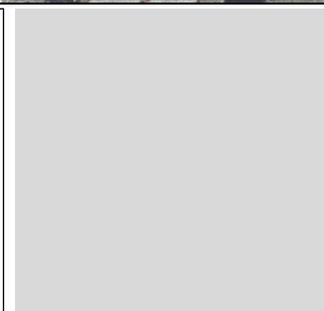
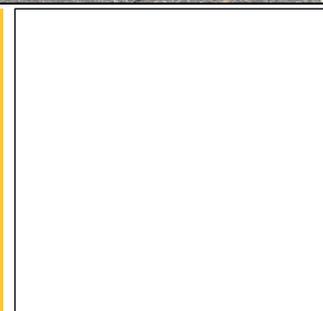
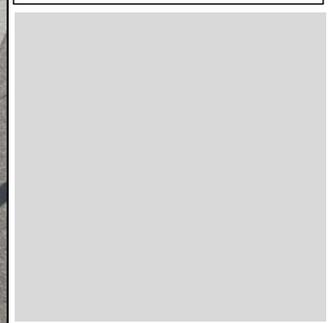
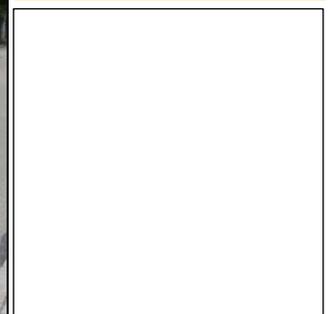


Parkierungskonzept

Entwurf



Impressum

Auftrag	Parkierungskonzept Gemeinde Bauma		
Auftraggeber	Gemeinderat Bauma Dorfstrasse 41 Postfach 232 8494 Bauma		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Marcel Rust, Jan Braun		
Titelbild	Foto R+K		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Aufgabenstellung	5
2. Grundlagen	7
2.1 Regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland	7
2.2 Polizeiverordnung Gemeinde Bauma	8
2.3 VSS-Norm	8
2.4 Grundlageplan öffentliche Parkieranlagen	9
3. Analyse	10
3.1 Bestehendes Parkplatzangebot	10
3.2 Bestehendes Bewirtschaftungsregime	13
3.3 Bestehende Ausgestaltung der Parkieranlagen	15
3.4 Nutzergruppen	16
3.5 Problembereiche	16
4. Ziele und Grundsätze	18
4.1 Ziele	18
4.2 Grundsatz	18
5. Konzept	22
5.1 Bewirtschaftung	22
5.1.1 Monetäre Bewirtschaftung	22
5.1.2 Zeitliche Bewirtschaftung	22
5.1.3 Parkkarten	23
5.1.4 Übersicht	23
5.2 Übernachtungsplatz	25
5.3 Parkleitsystem	25
5.4 Carparkplätze	26
5.5 Private Parkieranlagen	27
6. Umsetzung	29
6.1 Signalisation	29
6.2 Monetäre Bewirtschaftung	29
6.2.1 Gesetzliche Grundlage	29
6.2.2 Bezahlssysteme	30
6.3 Ausgestaltung	30
6.3.1 Markierung Rollstuhlgerechte Parkfelder	30

6.3.2 E-Ladestationen	31
6.3.3 Signalisation / Parkuhren und Markierungen	31
7. Parkierungsanlagen im Detail	33
7.1 Öffentliche Parkierungsanlagen im Eigentum Gemeinde	33

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Bestehendes
Parkierungskonzept

Die Gemeinde Bauma besitzt ein Parkierungskonzept aus dem Jahr 2008. Das Parkierungskonzept erstreckt sich über die Kernzone von der Gemeinde Bauma. Die Parkplatznachfrage in der Gemeinde Bauma hat in den letzten Jahren insbesondere an Wochenenden oder während den Feiertagen stark zugenommen. Das bestehende Parkierungskonzept vermag den neuen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Um auf die heutigen Parkierungsproblematiken reagieren zu können, möchte die Gemeinde Bauma ein neues Parkierungskonzept über die gesamte Gemeinde erarbeiten (Zentrum Bauma, Saland, Sternenberg) und das bestehende Parkierungskonzept aufheben.

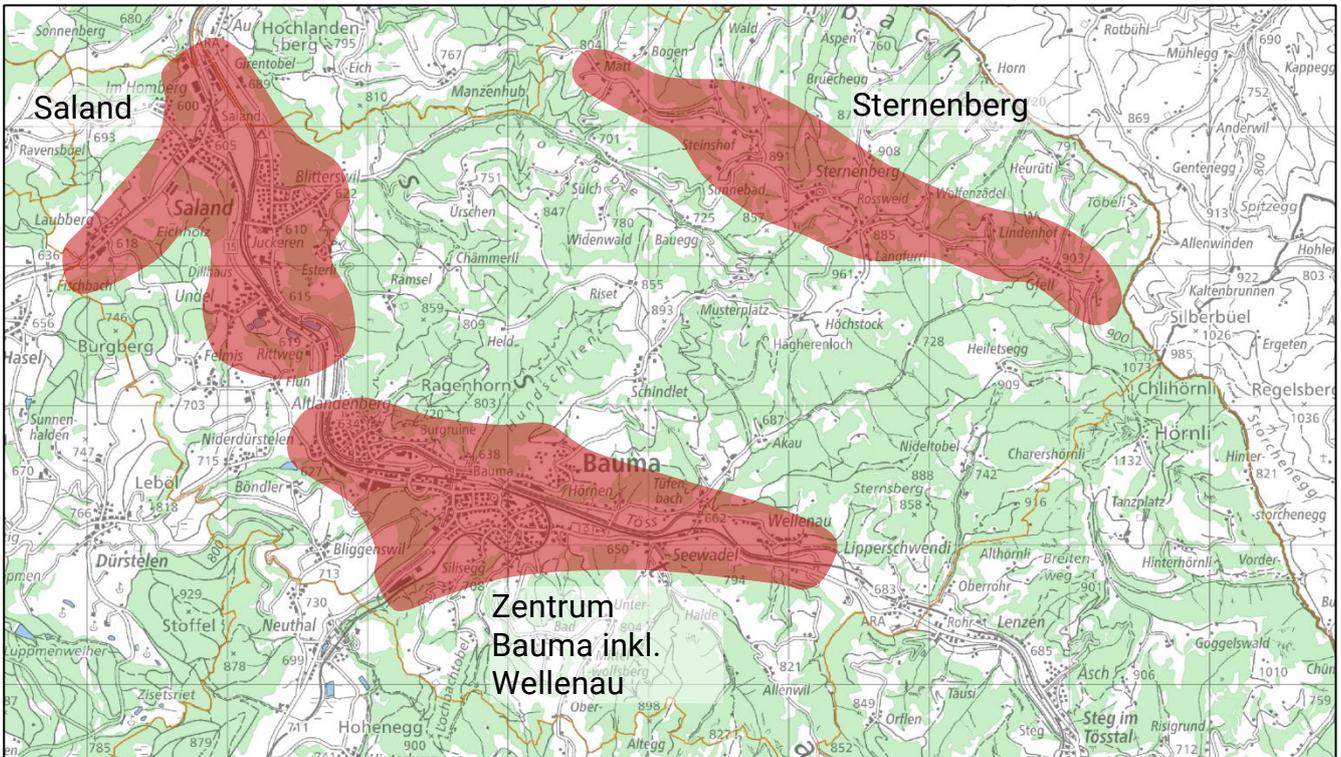


Abb. 1: Übersicht Gebietseinteilung Gemeinde Bauma, Quelle: maps.zh.ch

1.2 Aufgabenstellung

Im Parkierungskonzept soll die Bewirtschaftungsform der einzelnen Parkierungsanlagen geklärt werden. Es ist darzulegen, wie die steigende Parkplatznachfrage bewältigt werden kann. Die bestehenden Parkierungsanlagen werden anhand einer Typisierung einer zweckmässigen Bewirtschaftungsform zugewiesen und die dafür notwendigen Massnahmen aufgezeigt.

Abgrenzung Anlässe

In der Gemeinde Bauma finden regelmässig Anlässe wie z. B. das Festival «Dampfzüge», «Oldtimerbus», «Märlizug» sowie auch das Dorffest oder der

Baumer Märt statt. Bei diesen Anlässen reichen gemäss Aussagen der Gemeindeverwaltung Bauma die bestehenden öffentlichen Parkfelder grösstenteils nicht aus. Bei grösserem Besucherandrang wird dann in Absprache mit den Eigentümern auf private, asphaltierte Parkieranlagen zurückgegriffen. Im vorliegenden Bericht geht es um die öffentlich zur Verfügung stehenden Parkieranlagen. Die Parkierungssituation sowie die Parkierungsproblematiken bei Anlässen werden daher nicht berücksichtigt. Es wird empfohlen, bei Verkehrsproblemen bei Anlässen ein separates Parkierungskonzept zu erarbeiten. In diesem sind im Detail die Anlässe und deren Besucherzahlen zu erfassen. Daraus abgeleitet sind die Anzahl Parkfelder sowie deren Standorte in Absprache mit den privaten Eigentümern von Parkieranlagen zu definieren. Für den Veranstalter können als Hilfestellung mögliche Leitsysteme je nach Anlassort und Parkierungsmöglichkeiten dargelegt werden.

2. Grundlagen

2.1 Regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland

Das Zürcher Oberland besitzt ein regionales Parkraumkonzept. Im Parkraumkonzept werden anhand von Raumtypen die Grundprinzipien der Bewirtschaftung dargelegt. Die Gemeinde Bauma ist dem Raumtyp Kulturlandschaft zugewiesen.

Monetäre Bewirtschaftung

In der Kulturlandschaft wird im Zentrumsbereich eine höhere monetäre Bewirtschaftung mit einer kürzeren Parkierungsdauer empfohlen als im umliegenden Bereich.

Grundprinzip

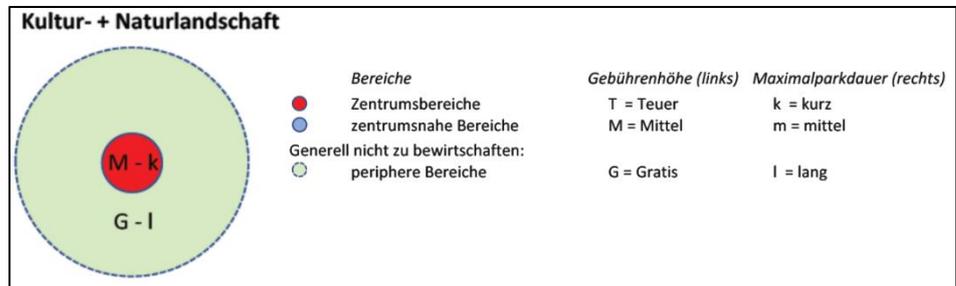


Abb. 2: Parkplatzbewirtschaftung Grundprinzip Kulturlandschaft, Quelle: regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland, 24. September 2020

zeitliche Bewirtschaftung

Aufgrund der Nutzergruppen und der Lage der Parkierungsanlage werden die Parkierdauer sowie die Gültigkeitsdauer vorgeschlagen.

Minimal / maximal mögliche Parkierdauer

Kategorie	Maximale Parkierdauer	Gültigkeitsdauer	Begründung der Gültigkeitsdauer
1 Kurzzeit	15 / 30 Min.	Mo-So jeweils 00:00-24:00	Bahnhof
2 Zentrum	120 / 180 Min.	Mo-Sa jeweils 06:00-21:00	Stadtzentrum / Öffnungszeiten Läden sonntags keine Bewirtschaftung notwendig
3 Wohnen	180 Min. in 24 h	Mo-Sa jeweils 6:00-21:00 oder Mo-So jeweils 00:00-24:00	Parkscheibe Parkkarte für Anwohner
4 Freizeit	6 – 12 h in 24 h	Mo-So jeweils 08:00-20:00 oder Mo-So jeweils 00:00-24:00	Wochenende hoher Besucherandrang Für Spezialfälle
5 Parkhaus	24 h	Mo-So jeweils 00:00-24:00	Durchgehende Bewirtschaftung

Abb. 3: minimal und maximal mögliche Parkierdauer in Abhängigkeit vom Grund der Bewirtschaftung, Quelle: regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland, 24. September 2020

E-Ladestationen Das regionale Parkraumkonzept empfiehlt den Städten und Gemeinden sich auf den Bedarf für E-Ladestationen vorzubereiten. Dazu sollen sie die notwendigen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen auf öffentlichem und privatem Grund schaffen.

2.2 Polizeiverordnung Gemeinde Bauma

Die Gemeinde Bauma besitzt eine Polizeiverordnung vom 18. März 2019. In der Polizeiverordnung wird unter anderem festgelegt, dass das Campieren auf öffentlichem Grund in Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen, Fahrnisbauten oder dergleichen verboten ist. Ausnahmen bedürfen einer vorgängig einzuholenden Bewilligung (Art. 30).

2.3 VSS-Norm

VSS Norm 40 282 Die VSS Norm beschreibt die Möglichkeit zur Regelung der Parkierungsdauer sowie zur Einführung von Gebührentarifen. Die Norm kann im Sinne einer Planungshilfe beigezogen werden. Im ländlichen Raum wird grundsätzlich eine Gebühr von einem Franken pro Stunde empfohlen. Die zeitliche Bewirtschaftung wird aufgrund der jeweiligen Nutzergruppen festgelegt und variiert zwischen einer maximalen Parkdauer von 10 Minuten bis 10 Stunden.

Typische Parkierdauer und Nutzungszeitraum für Aktivitäten		
Aktivität	Typische Zeitdauer der Aktivität (Parkierdauer)	Typische Zeiträume der Aktivität (Nutzungszeitraum)
Arbeiten		
Industrie, Gewerbe	8 – 10 Stunden	07:00 – 17:00
Büro	8 – 10 Stunden	07:00 – 17:00
Verkauf	8 – 10 Stunden	07:00 – 20:30
Einkauf		
Einzelgeschäft täglicher Bedarf	30 -90 Minuten	08:00 – 20:00
Dienstleistungen		
Post, Bank	10 – 60 Minuten	09:00 – 17:00
Coiffeur	60 – 90 Minuten	09:00 – 17:00
Arzt	30 – 60 Minuten	08:00 – 18:00
Freizeit		
Handwerker-Znüni, Café	15 – 30 Minuten	09:00 – 10:00
Restaurantbesuch	60 – 90 Minuten	12:00 – 14:00 und 19:00 – 24:00
Veranstaltungen, Konzert, Kino	2 – 3 Stunden	18:00 – 23:00
Freizeiteinrichtungen und -parks	3 – 6 Stunden	09:00 – 22:00

Abb. 4: Typische Parkierdauern und Nutzungszeitraum für Aktivitäten gemäss VSS-Norm 40 282

2.4 Grundlageplan öffentliche Parkieranlagen

Die Gemeinde Bauma hat einen Grundlageplan mit sämtlichen öffentlichen Parkieranlagen erstellt. Untersucht wurden nur darauf verzeichnete Parkieranlagen.

3. Analyse

Erhebung Das heutige Parkplatzangebot wurde an der Begehung vom 19.08.2021 durch die Firma R+K erhoben. Dabei wurden alle von der Gemeinde Bauma im Grundlageplan verzeichneten Standorte berücksichtigt. Aufgenommen wurde neben der Anzahl Parkfelder auch die Bewirtschaftungsform sowie die Ausgestaltung (Markierung, Belag, Signalisation).

Eigentum Parkierungsanlagen Bei den Parkierungsanlagen handelte es sich um öffentliche Parkierungsanlagen auf öffentlichem Grund sowie um öffentliche Parkierungsanlagen im Privatbesitz. Beide Arten von Parkierungsanlagen sind für die Bewirtschaftung relevant, um Ausweichverkehr auf andere Parkierungsanlagen zu verhindern. Bei öffentlichen Parkierungsanlagen im Privatbesitz handelt es sich um eine Empfehlung der Bewirtschaftungsform. Die Einführung der Bewirtschaftung ist mit den Grundeigentümern zu besprechen.

Auf den nachfolgenden Plänen werden die einzelnen Parkierungsanlagen nummeriert. Die öffentlichen Parkierungsanlagen im Gemeindebesitz werden mit Zahlen (1 bis 13) und die Parkierungsanlagen im Privatbesitz mit Buchstaben (A-K) bezeichnet.

3.1 Bestehendes Parkplatzangebot

öffentlich nutzbare Parkierungsanlagen In der Gemeinde Bauma sind rund 590 öffentliche Parkfelder verteilt auf 24 Parkierungsanlagen vorhanden. Davon befinden sich rund 320 Parkfelder auf öffentlichem Grund, während rund 270 Parkfelder auf privaten Grund liegen. Die Parkfelder sind ganzjährig nutzbar.

Die Parkierungsanlagen beim Volg/Kanton (PP Bst. E), bei der Migros (PP Bst. D) und beim Gasthof Sunnebad (PP Bst. I und J) sind allerdings eindeutig einer klar definierten Nutzergruppen (Kunden) zugewiesen. Ebenfalls einer klaren Nutzergruppe zugewiesen ist die Parkierungsanlage Bst. G (Gastrobetrieb) diese befindet sich aber auf öffentlichem Grund (Eigentum Gemeinde). Die Parkfelder sind dementsprechend auch gelb markiert. Sämtliche Parkierungsanlagen sind oberirdisch.

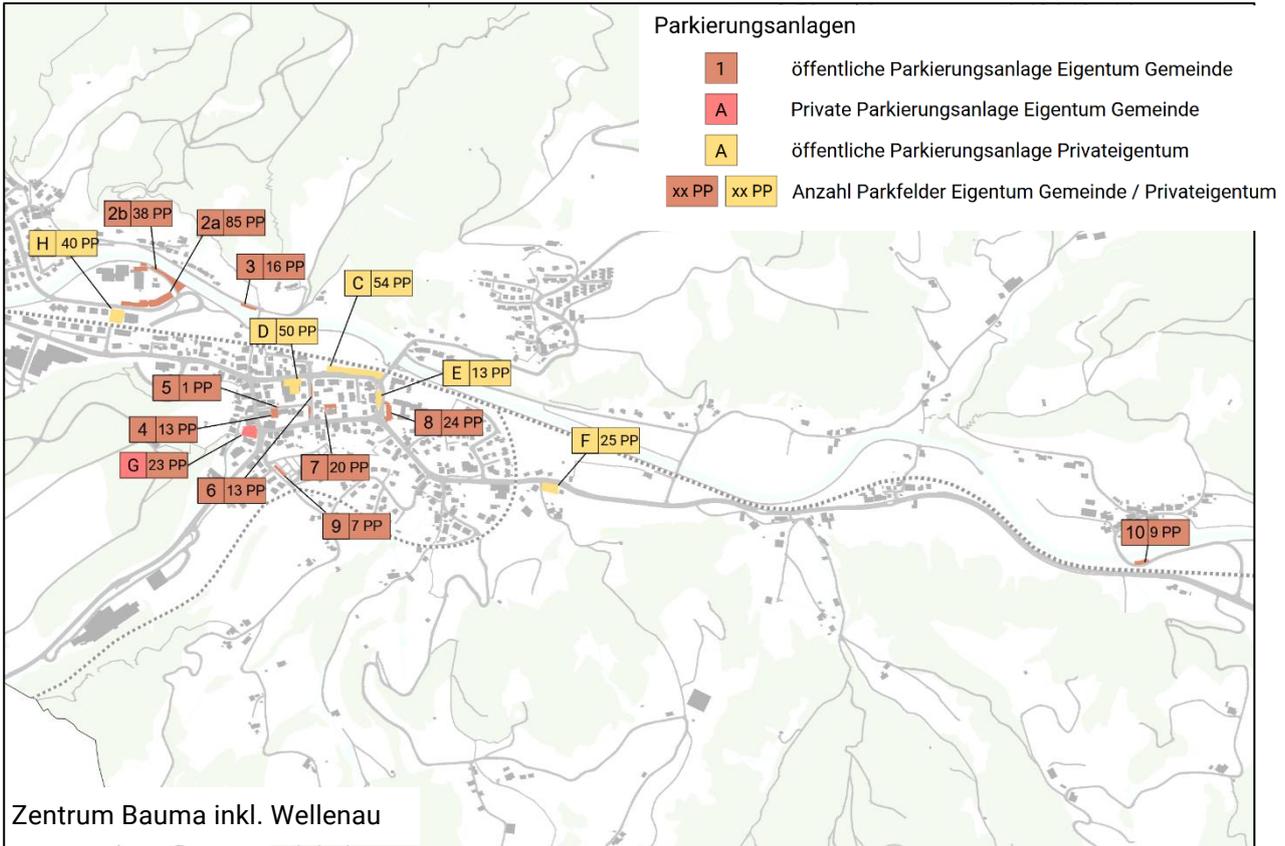


Abb. 5: Anzahl und Lage bestehende Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

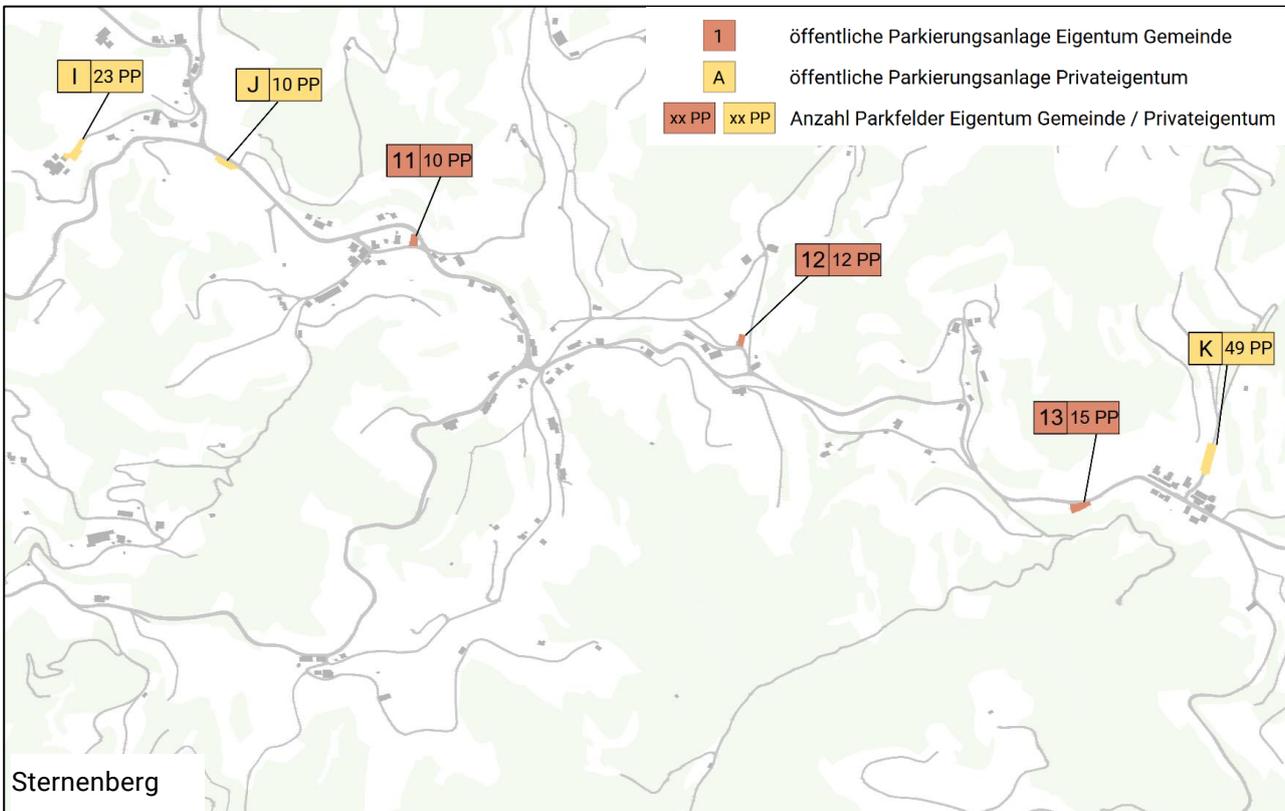


Abb. 6: Anzahl und Lage bestehende Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma Bereich, Sternberg, Darstellung R+K

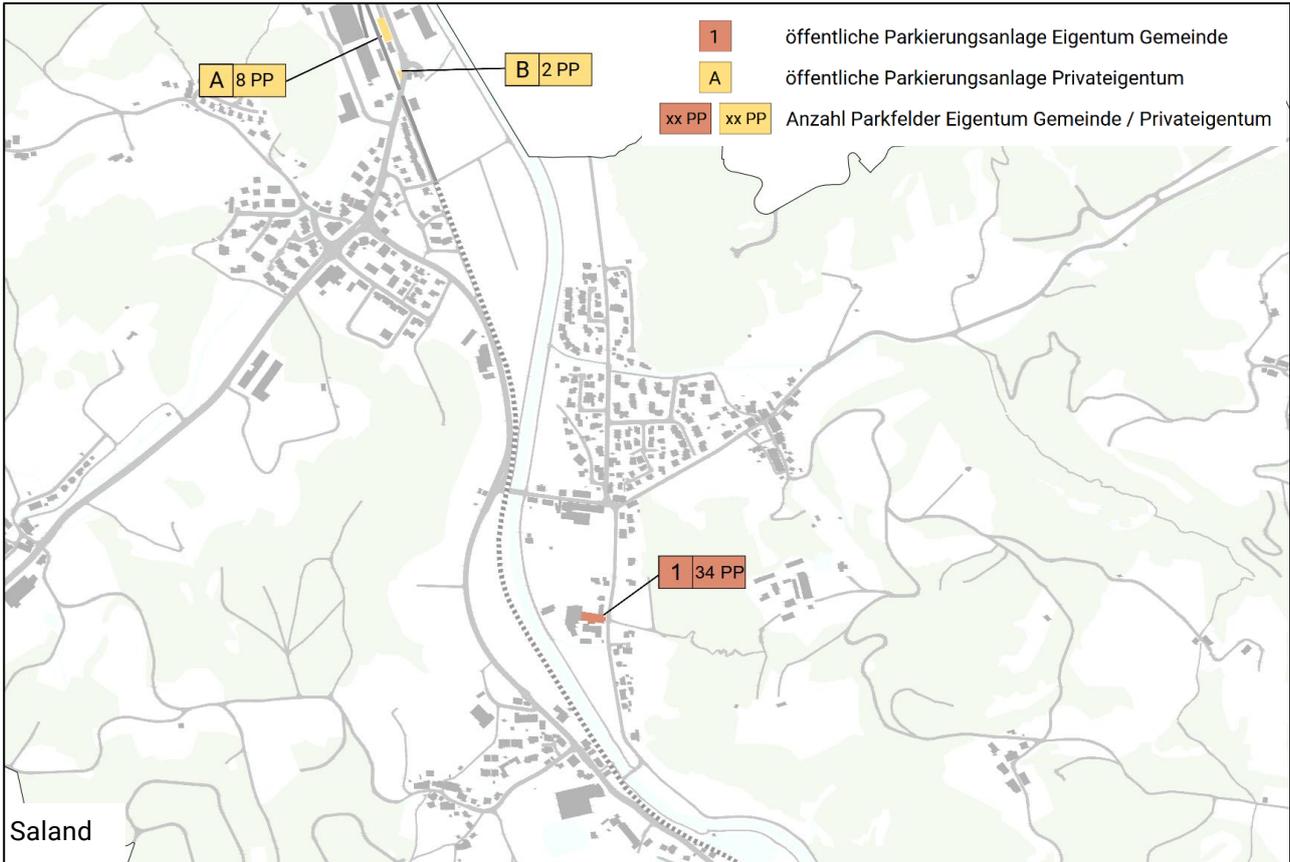


Abb. 7: Anzahl und Lage bestehende Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

3.2 Bestehendes Bewirtschaftungsregime

monetäre Bewirtschaftung

Die Parkierungsanlagen im Eigentum der Gemeinde Bauma werden zum heutigen Zeitpunkt nicht monetär bewirtschaftet. Innerhalb der Gemeinde werden lediglich die privaten Parkierungsanlagen der SBB beim Bahnhof Bauma und Saland (PP Bst. A und C) monetär bewirtschaftet. Folgende monetäre Bewirtschaftungsformen liegen vor:

Bahnhof Bauma (PP Bst. C)

- 0.5 h = Fr. 0.50
- 1h = Fr. 1.00
- 4h = Fr. 4.00
- 1 Tag = Fr 5.00

Bahnhof Saland (PP Bst. A)

- 1h = Fr. 1.00
- 2h = Fr. 2.00
- Jede weitere Stunde Fr. 1.00

zeitliche Bewirtschaftung

Im Dorfzentrum Bauma wird auf den Parkierungsanlagen die Parkzeit beschränkt (PP Nrn.4, 5, 6 und 9). Das Fahrzeug darf je nach Parkierungsanlage zwischen 2 und 6 Stunden abgestellt werden. Ebenfalls bewirtschaften die Migros sowie die SBB am Bahnhof Saland (PP Bst. B und D) ihre Parkierungsanlage zeitlich. Die Parkzeit beträgt bei beiden Parkierungsanlagen maximal 30 Minuten. Auf den beiden TCS Parkierungsanlagen (PP Nr. 13 und Bst. K) ist das Abstellen eines Fahrzeuges während maximal 24 Stunden erlaubt. Die übrigen Parkierungsanlagen werden nicht bewirtschaftet (zeitlich/monetär).

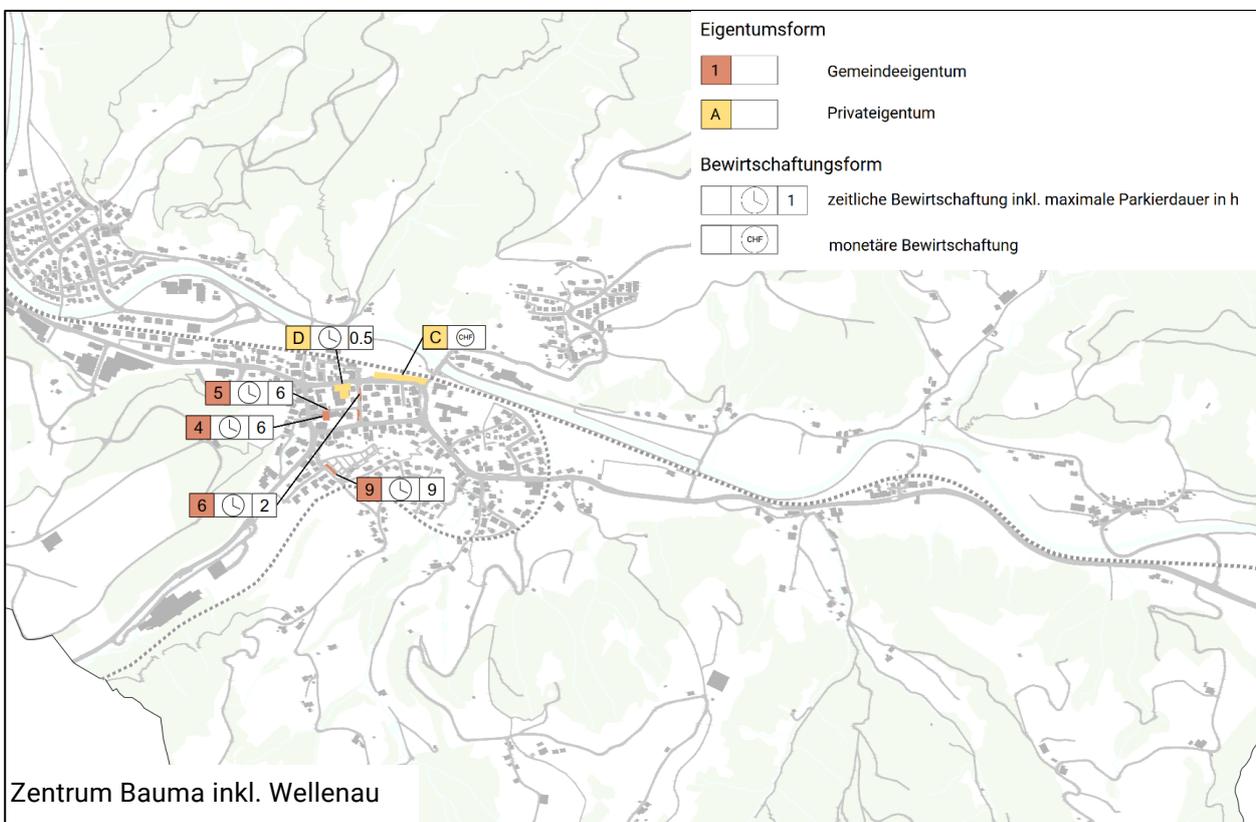


Abb. 8: Heutige Bewirtschaftungsform Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

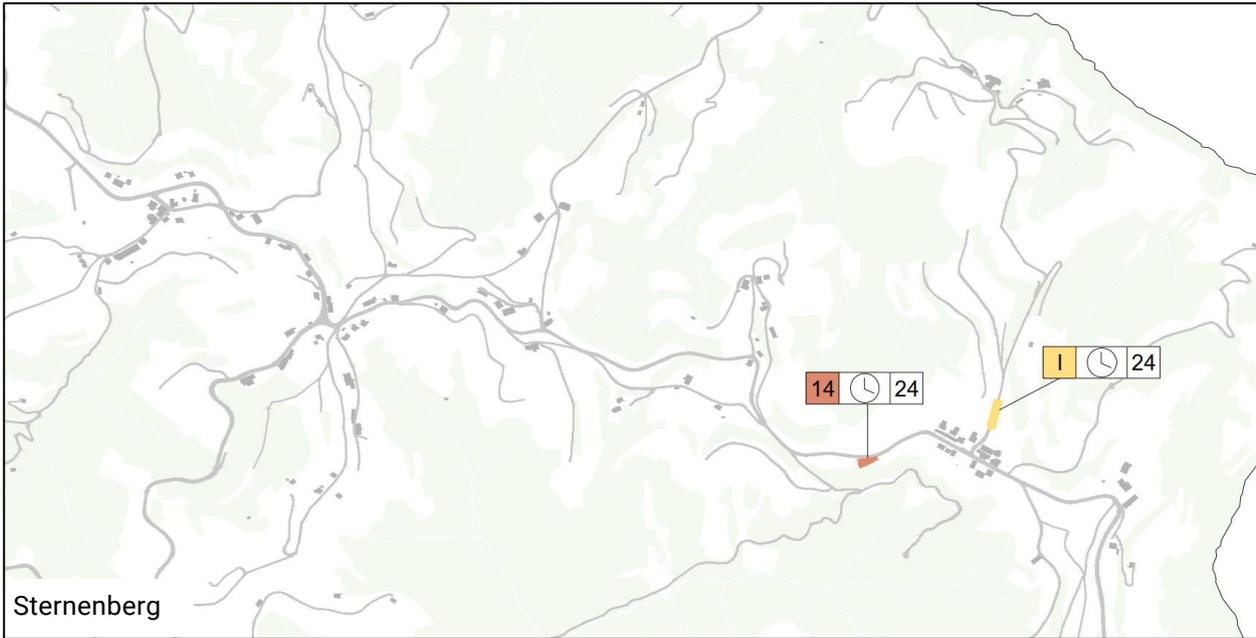


Abb. 9: Heutige Bewirtschaftungsform Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Sternenberg, Darstellung R+K

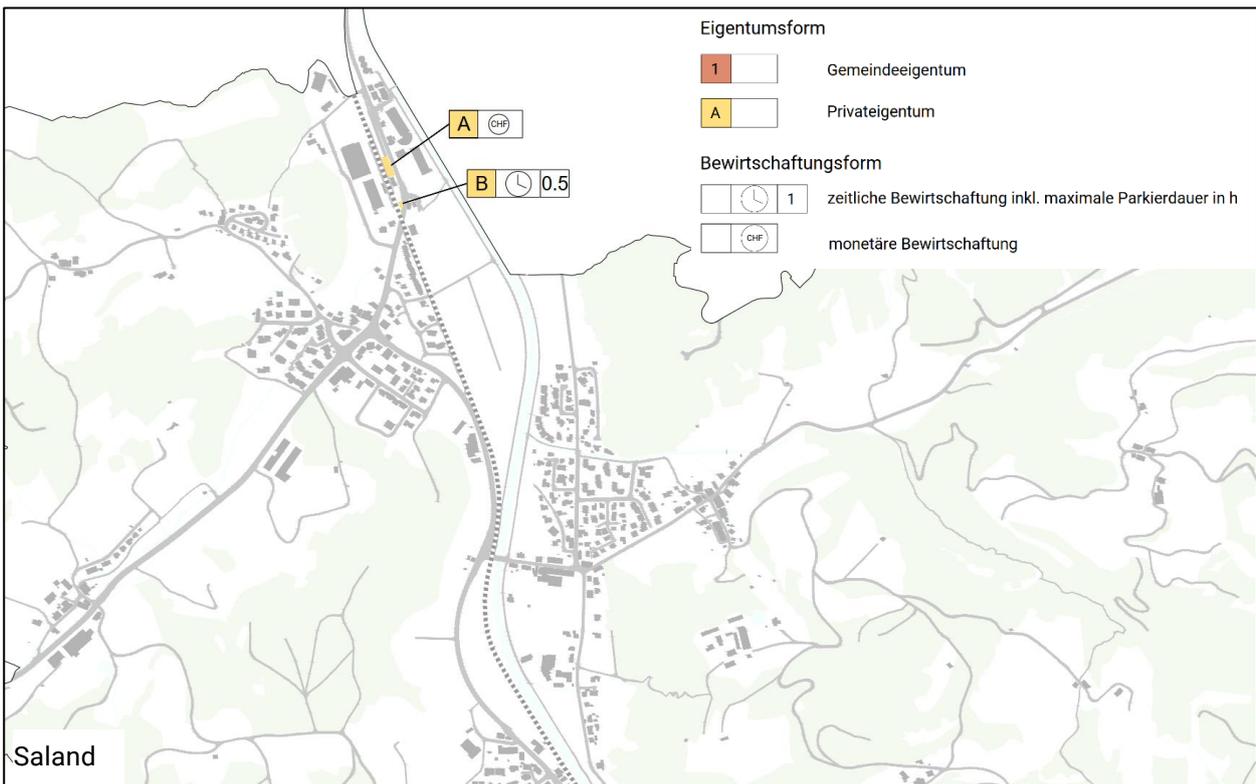


Abb. 10: Heutige Bewirtschaftungsform Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

Parkkarten Mittels Parkkarten können Ausnahmeregelungen getroffen werden. So können z. B. Lehrpersonal, Gemeindeangestellte oder Bewohnende eine Parkkarte erwerben, welche ihnen das längere Abstellen des Fahrzeuges auf einer bestimmten Parkierungsanlage gewährt. Zurzeit gibt es in der Gemeinde Bauma keine solche Parkkarten.

3.3 Bestehende Ausgestaltung der Parkierungsanlagen

- Markierung und Signalisation** Die meisten öffentlichen Parkierungsanlagen im Besitz der Gemeinde Bauma sind asphaltiert (9 Parkierungsanlagen), mit gelben oder weissen Parkfeldern. Die restlichen Parkierungsanlagen sind chaussiert (Kies bzw. unversiegelt). Auf diesen Parkierungsanlagen ist eine Markierung nicht möglich. Um das wilde Abstellen der Fahrzeuge zu verhindern, wird bei der Parkierungsanlage Wellenau (PP Nr. 10) mittels Signalisation die gewünschte Anordnung der Fahrzeuge aufgezeigt. Bei den restlichen Parkierungsanlagen auf unversiegelten Boden kann das Fahrzeug grundsätzlich beliebig abgestellt werden.
- Gemäss Signalisationsverordnung sind Parkierungsanlagen mit den Signalen «Parkieren gestattet», «Parkieren mit Parkscheibe» oder «Parkieren gegen Gebühr» zu signalisieren. Bei mehreren in der Gemeinde Bauma liegenden Parkierungsanlagen im Gemeindeeigentum fehlt eine entsprechende Signalisation (PP Nrn. 1, 2a, 3, 8, 11, 12).
- Rollstuhlgerechte Parkfelder** Die VSS Norm 40 281 empfiehlt, dass bei grösseren Parkierungsanlagen auf 50 Parkfelder ein rollstuhlgerechtes Parkfeld vorhanden sein soll. In der Gemeinde Bauma ist eine Parkierungsanlage im Eigentum der Gemeinde, welche mehr als 50 Parkfelder aufweist (PP Nr. 2a). Diese Parkierungsanlage umfasst zwei rollstuhlgerechte Parkfelder, was als ausreichend betrachtet werden kann. Zudem besitzt die Parkierungsanlage bei der Gemeindeverwaltung (PP Nr. 7) aufgrund der Nutzung ein rollstuhlgerechtes Parkfeld, obwohl die Anlage weniger als 50 Parkfelder umfasst. Grundsätzlich reichen somit die rollstuhlgerechten Parkfelder aus. Allerdings sind bei öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Schulhäusern oder beim Friedhof rollstuhlgerechte Parkfelder zu prüfen, unabhängig von der Anzahl der Parkfelder.
- E-Ladestationen** Die Elektromobilität hat in den vergangenen Jahren einen enormen Aufschwung erlebt. Immer mehr Automobilnutzende stiegen von Benzin- und Diesel- auf Elektroautos um. So rechnet der Bund bis im Jahr 2035 mit 2.8 Millionen Elektrofahrzeugen auf Schweizer Strassen. Die Gemeinde Bauma betreibt auf öffentlichen Parkierungsanlagen keine E-Ladestationen. An zwei Standorten gibt es in der Gemeinde Bauma E-Ladestationen (Katholische Kirche St.Anton/im Bö), welche durch Privatbesitzer betrieben werden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Car-Parkplätze** In der Gemeinde Bauma bestehen zurzeit keine Car-Parkplätze. Die Cars werden willkürlich auf einer leeren asphaltierten oder chaussierten Fläche abgestellt, vielfach bei der Alte Landi. Vereinzelt Car-Chauffeure halten in der Gemeinde auch nicht an, da sie keinen Car-Parkplatz auffinden können.

3.4 Nutzergruppen

Jede Nutzergruppe hat unterschiedliche Ansprüche an den Parkraum. Die nachfolgenden Erläuterungen geben einen groben Überblick über die in der Gemeinde Bauma vorwiegend vorkommenden Nutzergruppen.

Bewohnende: Suchen Parkraum in unmittelbarer Nähe zur Wohnung. Grundsätzlich benutzen Bewohnende private Parkieranlagen. Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist nicht erwünscht.

Beschäftigte: Benutzen Parkieranlagen tagsüber. Längere Wege werden aufgrund von Kostenersparnissen in Kauf genommen. Grundsätzlich parkieren lediglich Beschäftigte der öffentlichen Hand auf öffentlichen Parkieranlagen. Parkieranlagen für Angestellte der öffentlichen Hand sind separat zu bezeichnen und grundsätzlich dieser Nutzergruppe zur Verfügung zu stellen.

Besuchende (Wohnen, Gastbetriebe, Sport, Freizeit): Die Parkierugsdauer kann eine Stunde bis mehrere Stunden umfassen. Die Nachfrage ist am Abend und am Wochenende am grössten.

Kunden (Verkauf, Dienstleistung, Industrie): Kunden benutzen die Parkieranlage vorwiegend am Tag während den Öffnungszeiten von Läden, Dienstleistungen etc. Die Parkierugsdauer kann dabei stark variieren (30 Minuten bis mehrere Stunden).

Naherholung/Tourismus: Naherholungssuchende sowie Touristen benutzen die Parkieranlagen vorzugsweise am Wochenende und an Feiertagen während längerer Zeit (1/2 – 1 Tag).

3.5 Problembereiche

Hohe Auslastung Parkieranlagen im Zentrumsgebiet

Im Zentrumsgebiet nimmt die Auslastung der Parkieranlagen stetig zu. An Werktagen weichen Pendler und Pendlerinnen auf gratis Parkieranlagen aus, um die Gebühren bei den P+R Anlage (PP Bst. C) direkt beim Bahnhof zu meiden. Dadurch können andere Nutzergruppen nicht mehr auf den gewünschten Parkieranlagen parken.

Zunahme Tourismusverkehr

An Wochenenden nimmt der Tourismusverkehr stetig zu. Die Parkieranlagen im Dorfzentrum Bauma sowie auch im umliegenden Bereich sind sehr gut ausgelastet. Die gute Auslastung führt zu Parksuchverkehr und Fremdparkieren.

Unterschiedliche Regimevarianten

In der Gemeinde Bauma fehlt ein einheitliches und einfach verständliches Bewirtschaftungsregime. Die Parkieranlagen im Dorfzentrum sind zeitlich unterschiedlich bewirtschaftet. Die P+R Anlagen der SBB sind monetär bewirtschaftet. Die restlichen Parkieranlagen weisen keine Regelungen auf. Die Parkieranlagen werden daher nicht immer von der gewünschten Nutzergruppen beansprucht.

Fehlende Signalisation und unzweckmässige Markierungen

Die Parkfelder bei Schulhäusern oder öffentlichen Einrichtungen sind teilweise gelb oder weiss markiert. Zudem sind nicht sämtliche öffentliche Parkieranlagen im Gemeindeeigentum signalisiert. Für Parkfeldsuchende ist somit nicht immer ersichtlich, ob es sich um eine öffentliche oder private Parkieranlage handelt. Dies kann zu ungewollten «falsch» Parker führen.

4. Ziele und Grundsätze

4.1 Ziele

Hauptziel Die Parkierungsanlagen sind auf die unterschiedlichen Nutzergruppen auszurichten. Dazu sind an unterschiedlicher Lage unterschiedliche monetäre und zeitliche Bewirtschaftungsstrukturen einzuführen.

- Teilziele
- Auf die hohe Nachfrage abgestimmtes Parkplatzangebot mit zweckmässiger Bewirtschaftung (monetär/zeitlich)
 - Benutzung der Parkfelder entsprechend ihrer Zweckbestimmung
 - Durchsetzung einer Bewirtschaftung, welche dem Zweck des Verursacherprinzips entspricht
 - Einfache und verständliche Bewirtschaftung

4.2 Grundsatz

Das Bewirtschaftungssystem in der Gemeinde Bauma wird auf die Nutzergruppen abgestimmt. Für die jeweiligen Nutzergruppen ist die Parkierungsdauer sowie die Erreichbarkeit (Gehdistanz zwischen Parkierungsanlage und Zielort) massgebend.

Für die vorliegenden Nutzergruppen in der Gemeinde Bauma werden drei Parkierungstypen unterschieden:

- Typ A: Parkierungsanlagen im Zentrum Bauma
- Typ B: Parkierungsanlagen bei öffentlichen Bauten und Anlagen (Schule, Gemeinde, Friedhof)
- Typ C: Parkierungsanlagen für Naherholung/Tourismus

Typ A Um der hohen Parkplatznachfrage im Zentrum von Bauma entgegenzuwirken, soll auf sämtlichen im Eigentum der Gemeinde liegenden öffentlichen Parkierungsanlagen eine monetäre Bewirtschaftung eingeführt werden. Mit einer monetären Bewirtschaftung, während 24 Stunden pro Tag, kann auf eine zeitliche Beschränkung verzichtet werden.

Typ B Die Parkierungsanlagen des Typs B werden über den Tag von einer spezifischen Nutzergruppe (Lehrpersonal, Gemeindeangestellte etc.) sowie deren Kunden respektive Besuchenden beansprucht. Am Abend sowie an den Wochenenden oder zu Feiertagen können die Parkierungsanlagen zudem anderweitigen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden.

1. Phase



Bei Schulhäusern soll von Montag bis Freitag, tagsüber von 07:00 bis 17:00 Uhr, ein Parkverbot für Unberechtigte eingeführt werden. Mit einer Parkkarte (z. B. für Lehrpersonal) ist das uneingeschränkte Parkieren erlaubt. Zwischen Montag und Freitag ab 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen ist das Abstellen ohne Gebühr für maximal 4 respektive 6 Stunden erlaubt.

Beim Friedhof sowie bei der Gemeinde soll durchgehend eine zeitliche Beschränkung von 4h gelten. Mit einer Parkkarte für Gemeindeangestellte ist das uneingeschränkte Parkieren erlaubt.

2. Phase

Zeigt sich, dass an Wochenenden und Feiertagen viele Naherholungssuchende und Touristen auf diese Parkieranlagen ausweichen, kann in einer zweiten Phase am Wochenende sowie zu Feiertagen anstelle einer zeitlichen eine monetäre Bewirtschaftung eingeführt werden.

Typ C

Die Parkieranlagen des Typs C werden ausschliesslich von Touristen vor allem an Wochenenden oder während Feiertagen genutzt. Zu diesen Zeiten sind die Parkieranlagen gut ausgelastet.

1. Phase

In einer ersten Phase soll auf eine zeitliche und monetäre Bewirtschaftung bei diesen Parkieranlagen verzichtet werden.

2. Phase

Zeigt sich in der ersten Phase, dass die Parkieranlagen überlastet und die Parkplatznachfrage das Parkplatzangebot bei Weitem übersteigt, ist in einer zweiten Phase eine monetäre Bewirtschaftung einzuführen. Im Zusammenhang mit der monetären Bewirtschaftung ist das Parkieren auf der Strasse insbesondere im Gebiet Sternenbergr zu unterbinden.

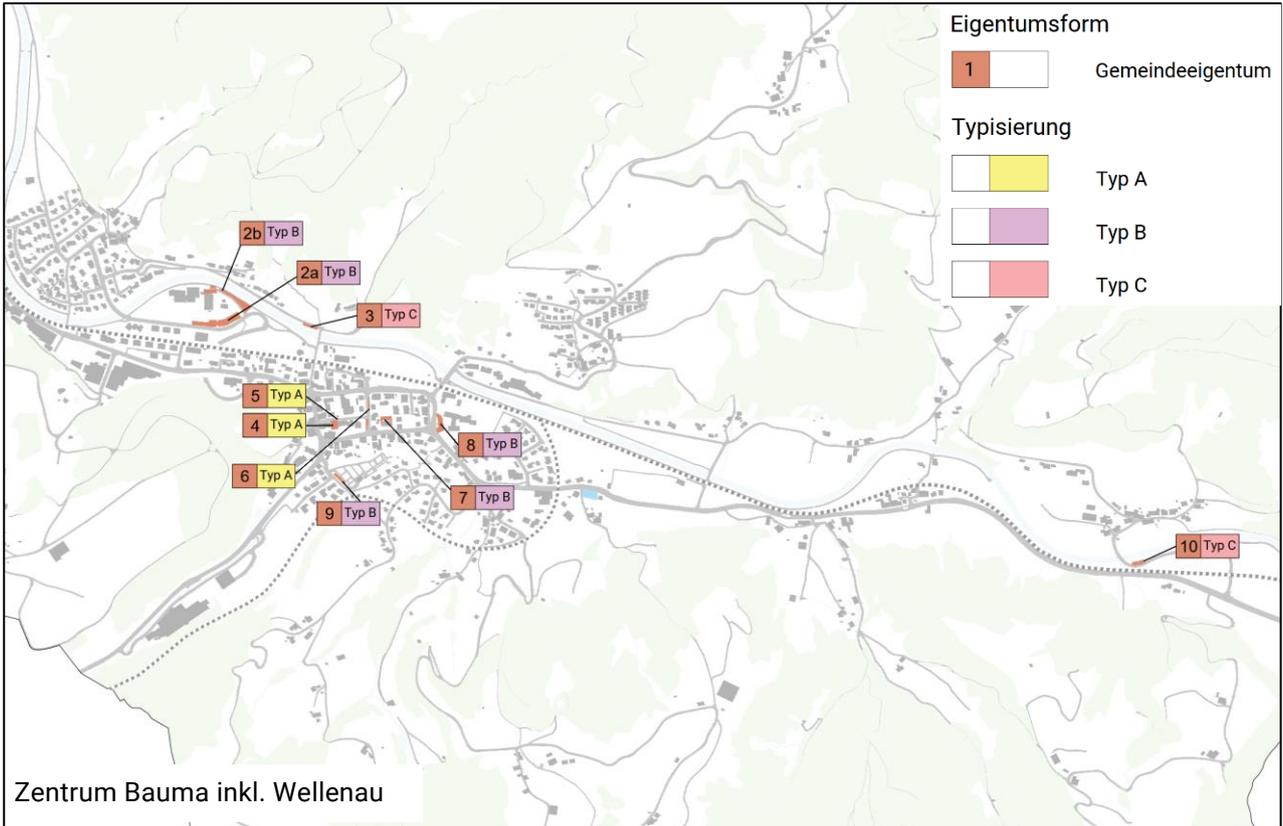


Abb. 11: Typisierung Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

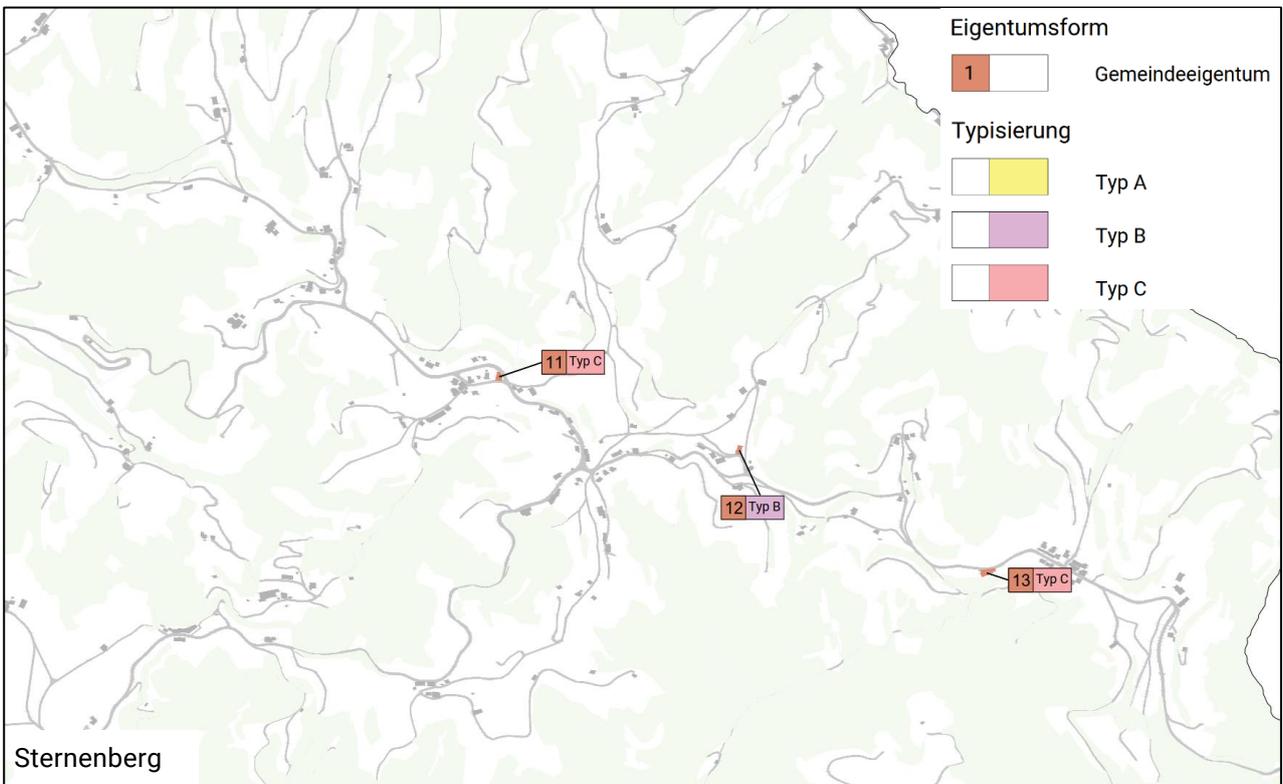


Abb. 12: Typisierung Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Sternenberg, Darstellung R+K

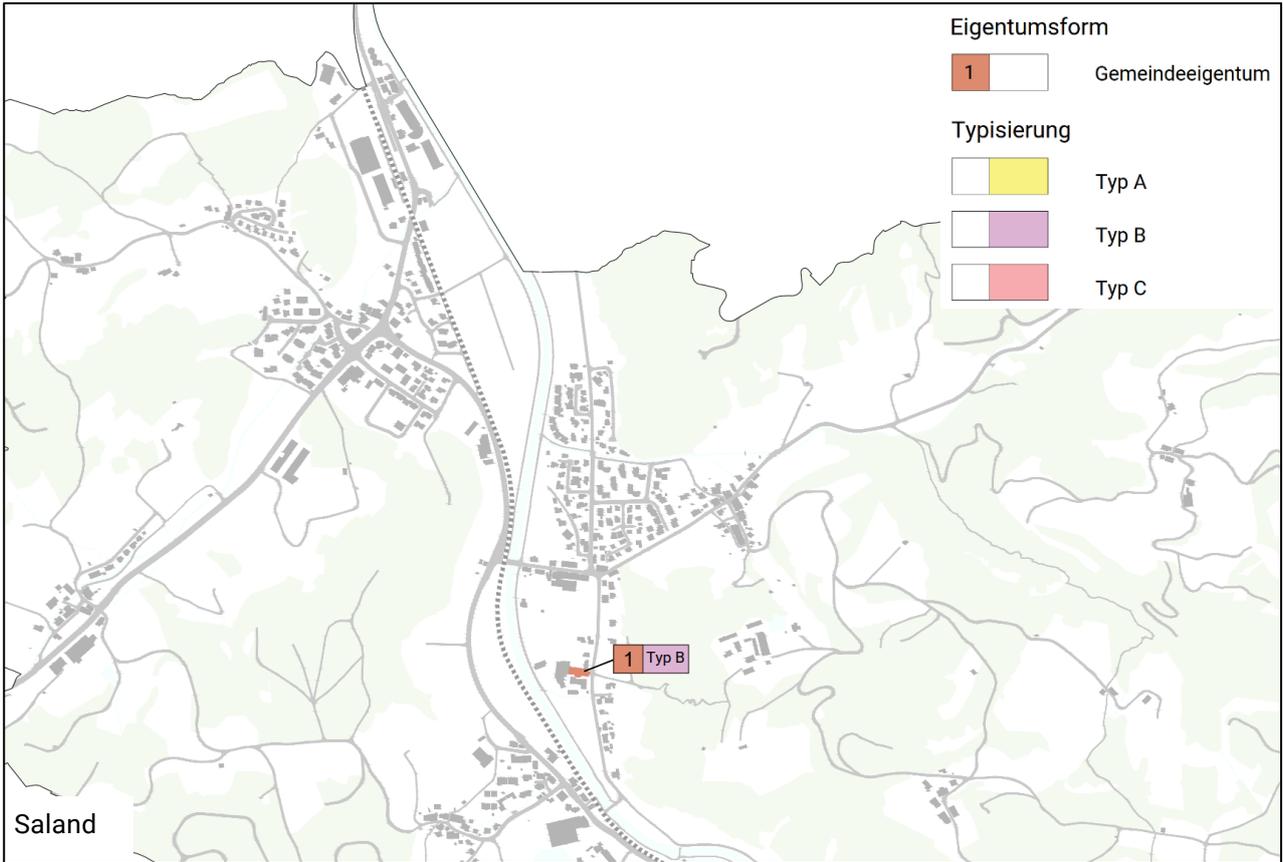


Abb. 13: Typisierung Parkierungsanlage Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

5. Konzept

Im Konzept werden die öffentlich zur Verfügung stehenden Parkierungsanlagen im Eigentum der Gemeinde behandelt. Für öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen im Privateigentum wird eine mögliche Einteilung der Typisierung als Empfehlung vorgenommen. Im Kapitel 7 werden die einzelnen Parkierungsanlagen im Eigentum der Gemeinde im Detail aufgezeigt.

5.1 Bewirtschaftung

5.1.1 Monetäre Bewirtschaftung

Gebühr Bei der Gestaltung der Tarife ist darauf zu achten, dass die Gebühren nur so hoch angelegt werden, dass sie in einem vernünftigen Verhältnis zur erhaltenen Leistung steht. Sowohl das regionale Parkraumkonzept Zürcher Oberland sowie die VSS-Norm 40 282 definiert aufgrund der örtlichen Lage marktübliche Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Im Zentrumsbereich soll eine höhere Gebühr angestrebt werden als in den umliegenden Bereichen. Die Bewirtschaftung respektive die Parkgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt (vgl. Kapitel 6.2.1). Folgende Gebühren werden empfohlen:

Empfehlung Gebührentarife

Bereich	Parkierungsgebühr
Zentrum (Typ A)	1h = 1.00 CHF (erste 30 Minuten gratis)

Tarifmodelle Für die Tarifgestaltung stehen verschiedene Modelle zur Verfügung. Die Gebühr kann progressiv, degressiv oder linear gestaltet werden. Mit einer progressiven Gebühr wird die Kurzzeit-Parkierung bevorzugt, das Langzeitparkieren hingegen unattraktiv. In der degressiven Gestaltung entsteht der gegenteilige Effekt. Die linearen Gebühren sind dort sinnvoll, wo keine spezielle Lenkung der Nachfrage erforderlich ist. In der Gemeinde Bauma wird empfohlen, bei Parkierungsanlagen, welche monetär bewirtschaftet werden, eine lineare Gebühr anzustreben.

5.1.2 Zeitliche Bewirtschaftung

Mit einer zeitlichen Bewirtschaftung kann auf die Umschlagshäufigkeit sowie auf die Nutzergruppen Einfluss genommen werden. Die VSS Norm 40 282 definiert zeitliche Beschränkungen für die jeweiligen Nutzergruppen. Die zeitliche Beschränkung wird anhand der gewollten Nutzergruppen empfohlen (siehe nachfolgende Tabelle).

Empfehlung zeitliche
Beschränkungen

Nutzergruppen	zeitliche Beschränkung (Parkzeit)
Lehrpersonal	Parkkarte (vgl. Kapitel 5.1.3)
Personal Gemeindeverwaltung	Parkkarte (vgl. Kapitel 5.1.3)
Besuchende Gemeindeverwaltung	Max. 4h
Besuchende Gastrobetriebe	Max. 4h
Hallenbadbesuchende	Max 6h
Friedhofbesuchende	Max. 4h
Besuchende Sportplätze	Max. 6h

5.1.3 Parkkarten

Bei den Parkieranlagen Typ B soll das Parkieren mit Parkkarte erlaubt werden. Für Gemeindeangestellte, Lehrpersonal und eventuell weitere spezifische Nutzergruppen (z.B. Bewohnende) können Parkkarten abgegeben werden. Die Parkkarten können gebührenpflichtig oder gratis sein. Dies liegt in der Ermächtigung des Gemeinderates (vgl. Kapitel 6.2.1).

5.1.4 Übersicht

Zuständigkeit

Damit die monetäre und zeitliche Bewirtschaftung sowie das Parkverbot (Ausnahme Parkkarten) bei Schulhäusern auch eingehalten wird, soll die Gemeinde Bauma eine Kontrollperson einsetzen, welche befugt ist, Parkbussen auszustellen.

Regelungen

Aufgrund der Typisierung und deren Bewirtschaftungsformen (monetär/zeitlich) werden folgende Regelungen bei den Parkieranlagen vorgeschlagen.

Typisierung	Bewirtschaftung		
	zeitlich	Monetär	Weiteres
Typ A	-	Empfohlen 1h = 1.00 CHF (erste 30 Minuten gratis)	-
Typ B	Max. 4h oder Max. 6h	-	Grundsätzlich Parkverbot bei Schulhäusern (Ausnahme Parkkarten)
Typ C	-	-	-

Für die einzelnen Parkieranlagen wird demnach folgende Bewirtschaftungsform empfohlen (vgl. nachfolgende Abbildungen).

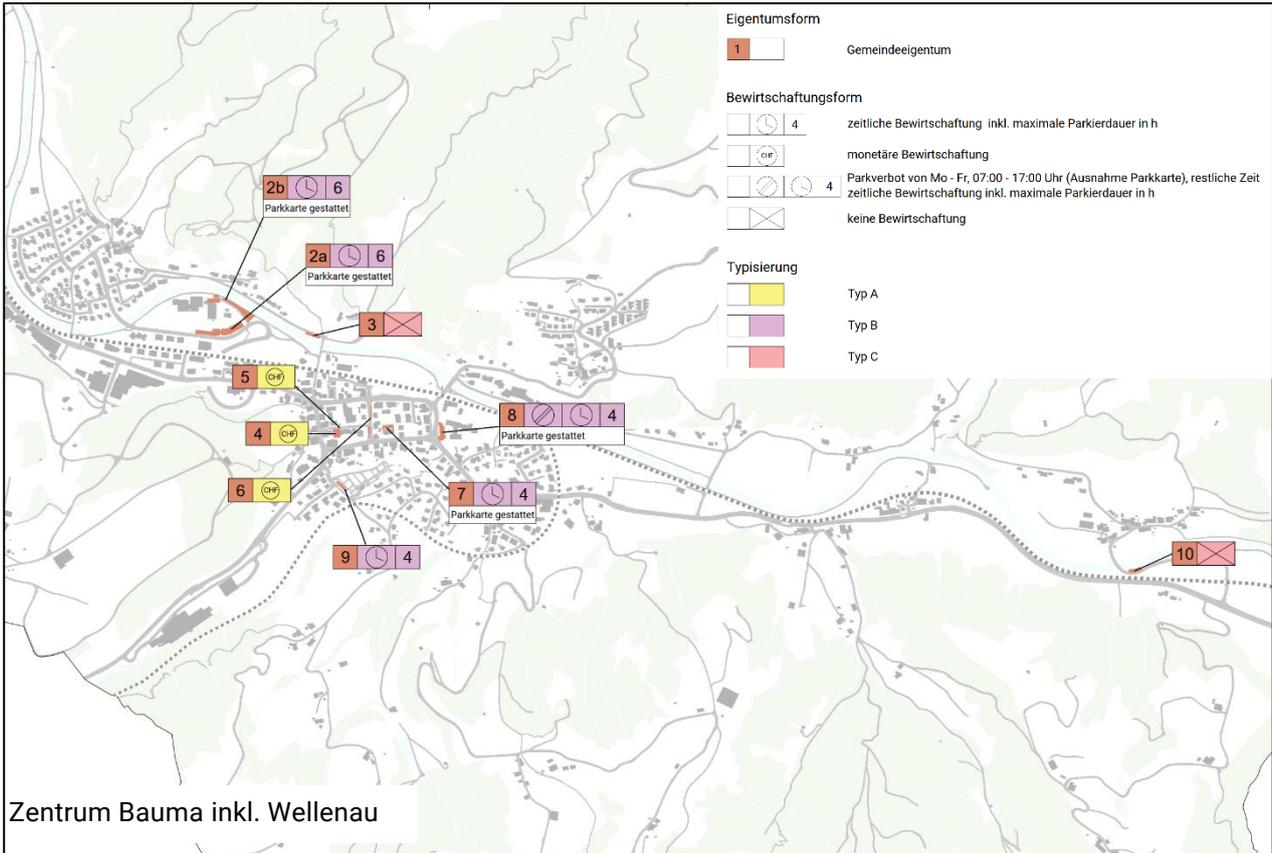


Abb. 14: Bewirtschaftung (monetär/zeitlich) Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

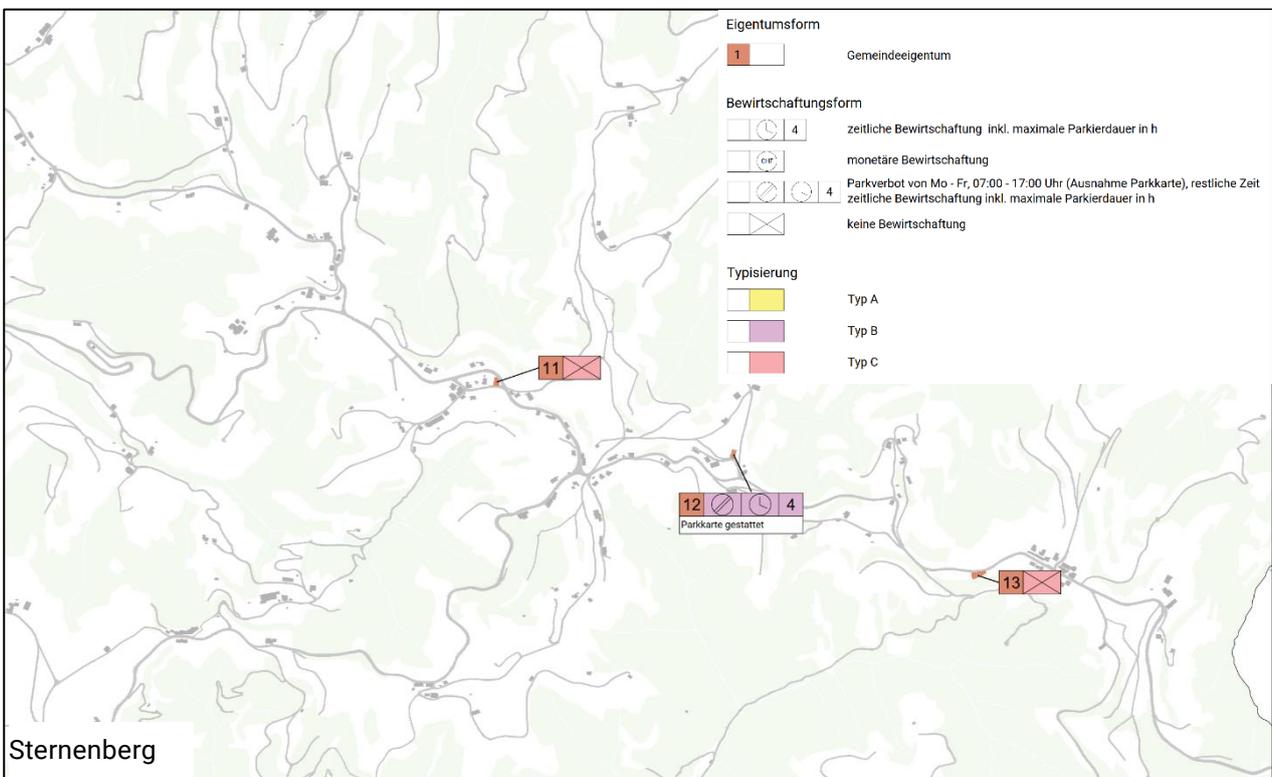


Abb. 15: Bewirtschaftung (monetär/zeitlich) Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Sternenberg, Darstellung R+K

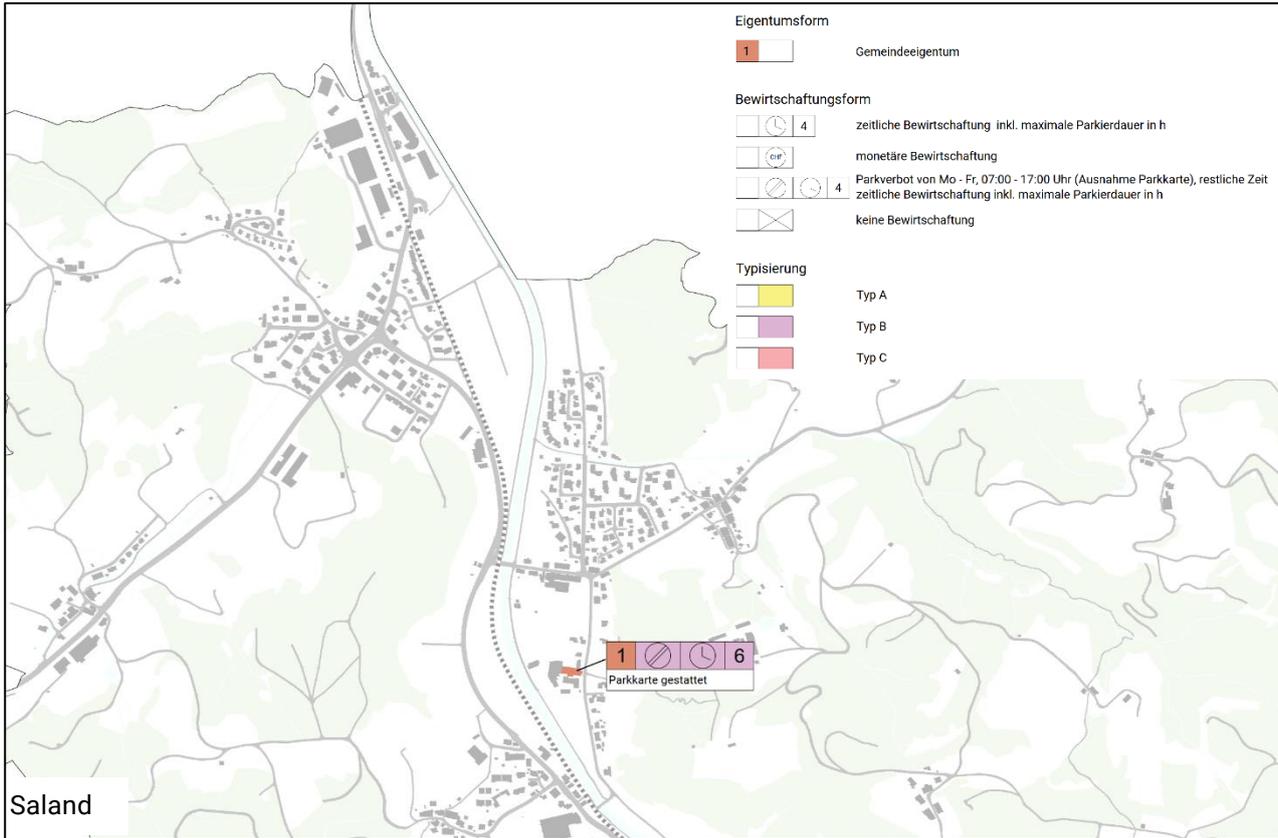


Abb. 16: Bewirtschaftung (monetär/zeitlich) Parkierungsanlage Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

5.2 Übernachtungsplatz

TCS Parkierungsanlagen Grundsätzlich gilt in der Gemeinde Bauma ein Campingverbot auf öffentlichen Parkierungsanlagen. Ausnahme bilden die beiden TCS Parkierungsanlagen (Gubel/Gfell). Auf diesen ist das Abstellen eines Fahrzeuges während 24 Stunden erlaubt.

Parkierungsanlage Wellenau Die Nachfrage nach Campieren für eine Nacht im öffentlichen Raum steigt stetig an. Die Gemeinde Bauma möchte daher auf der Parkierungsanlage «Wellenau» (PP Nr. 11) das Campieren für eine Nacht erlauben. Die Parkierungsanlage wird mit der Signalisation «Nachtcamping» entsprechend signalisiert. In einer ersten Phase soll auf eine Gebühr für die Übernachtung verzichtet werden. Entstehen grössere Aufwände z.B. durch die Beseitigung von Abfällen, ist in einer zweiten Phase eine Gebühr einzuführen.

5.3 Parkleitsystem

Das Lehrpersonal, Angestellte der Gemeindeverwaltung oder der Pendelnde sind in der Gemeinde Bauma ortskundig und brauchen kein Parkleitsystem, um die gewünschte Parkierungsanlage aufzufinden. Auf einer Parkierungsanlage ist Camping gestattet. Diese Parkierungsanlage soll z. B. in einer App für Camping (eine Nacht) erfasst werden, wodurch Camper für eine Nacht diese

Parkierungsanlage mittels App auffinden können. Eine separate Signalisation (Parkleitsystem), welche den Weg zur Parkierungsanlage aufzeigt, wird nicht empfohlen.

Der Tourismusverkehr am Wochenende ist ortsunkundig. Für ihn stehen verschiedene kleinere Parkierungsanlagen zur Verfügung. Aufgrund der grössen der Parkierungsanlagen im Gemeindebesitz für den Tourismus (ca. 10 – 20 Parkfelder pro Parkierungsanlage) ist ein Leitsystem auf diese Parkierungsanlagen als unverhältnismässig zu erachten.

Es wird daher empfohlen auf ein Parkleitsystem zu verzichten.

5.4 Carparkplätze

In der Gemeinde Bauma sollen mindestens zwei Car-Parkplätze markiert und entsprechend signalisiert werden. Vorübergehend eignet sich der Platz der alten Landi. Ebenfalls könnte mit der Erneuerung des Hallenbades Alt Landenberg Car-Parkplätze angeboten werden.

5.5 Private Parkieranlagen

In der Gemeinde Bauma sind neun private Parkieranlagen, welche öffentlich genutzt werden können, vorhanden. Dazu zählen die Parkieranlagen der SBB (PP Bst. A, B, C), die Parkieranlagen von Einkaufsmöglichkeiten Migros und Volg/Kanton (PP Bst. D und E), die TCS-Parkieranlage im Sternenbergr (PP Bst. K) sowie weitere grössere Parkieranlagen für unterschiedliche Nutzungen (PP Bst. F, H, I, J). Die Parkieranlage G liegt auf öffentlichem Grund, ist allerdings eindeutig einer spezifischen Nutzergruppen (Besuchende Gastrobetrieb) zugeordnet. Die Parkfelder sind dementsprechend auch gelb markiert.

Um zu verhindern, dass Fahrzeuglenkende auf die privaten Parkieranlagen ausweichen, sind die Grundeigentümer über die Einführung der Bewirtschaftung auf Parkieranlagen auf öffentlichem Grund zu informieren. Somit haben die Grundeigentümer die Möglichkeit, ihre Parkieranlagen ebenfalls gemäss vorgeschlagener Typisierung zu bewirtschaften. Dabei wird empfohlen, dass die Parkieranlagen von Migros und Volg/Kanton (PP Bst. D, E) monetär bewirtschaftet werden, abgestimmt auf das Parkierungskonzept der Gemeinde. Die bestehende monetäre Bewirtschaftung (PP Bst. A und C) soll nach Möglichkeit auf die Gebühren der Gemeinde angepasst werden. Die Umsetzung ist mit den Privatbesitzern abzusprechen. Folgende Typisierungen bei den privaten Parkieranlagen werden empfohlen.

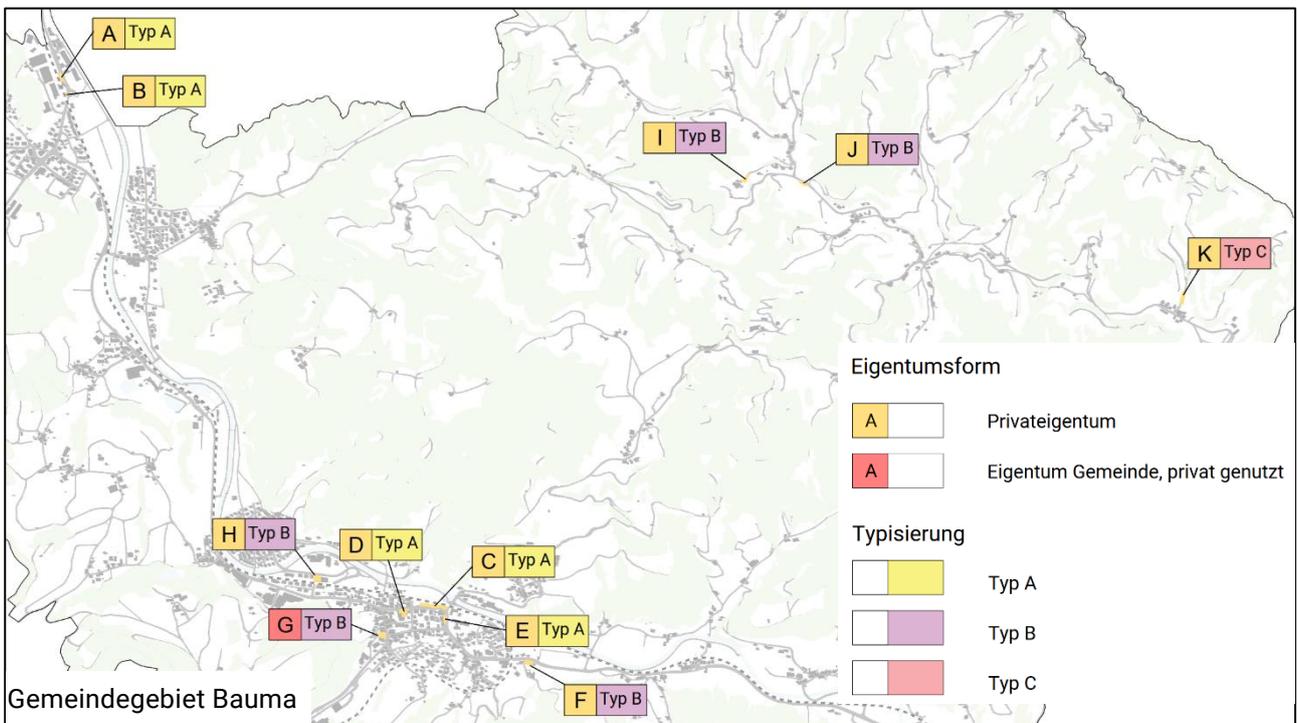


Abb. 17: Empfehlung Typisierung Parkieranlage Privateigentum, Gemeinde Bauma, Darstellung R+K

Nr.	Parkierungsanlage	Eigentümer	Empfohlene Typisierung	Anzahl PP	Bewirtschaftung heute	Änderung
A	Bahnhof Saland Nord	SBB	Typ A	8 PP	1h = Fr. 1.00 2h = Fr. 2.00 Jede weitere Stunde Fr. 1.00	Empfehlung: Anpassung Gebühren 1.00 CHF pro h
B	Bahnhof Saland Süd	SBB	Typ A	2 PP	zeitlich max. 30 Minuten	Empfehlung: Einführung monetäre Bewirtschaftung 1.00 CHF pro Stunde
C	Bahnhof Bauma	SBB	Typ A	54 PP	0.5 h = Fr. 0.50 1h = Fr. 1.00 4h = Fr. 4.00 1 Tag = Fr 5.00	Empfehlung: Anpassung Gebühren 1.00 CHF pro h
D	Migros	Wolfensberger Beteiligungen AG	Typ A	ca. 50 PP	zeitlich max. 30 Minuten	Empfehlung: Einführung monetäre Bewirtschaftung 1.00 CHF pro Stunde
E	Volg/Kanton	Baudirektion Kanton ZH	Typ A	13 PP	Keine	Empfehlung: Einführung monetäre Bewirtschaftung 1.00 CHF pro Stunde
F	Wirtschaft zur Schwendi / Sportplatz	Keller Andreas	Typ B	ca. 25 PP	Keine	Einführung zeitliche Beschränkung, um Fremdparkierung zu verhindern max 6h
G	Restaurant zur Tanne	Gemeinde Bauma	Typ B	23 PP	Keine	Einführung zeitliche Beschränkung, um Fremdparkierung zu verhindern max 6h
H	Regichile	Regichile	Typ B	??	Keine	Einführung zeitliche Beschränkung, um Fremdparkierung zu verhindern max 6h
I	Gasthof / Seminarhotel Sunnebad West	Ott Rudolf	Typ B	23 PP	Keine	Einführung zeitliche Beschränkung, um Fremdparkierung zu verhindern max 6h
J	Gasthof / Seminarhotel Sunnebad Ost	Ott Rudolf	Typ B	10 PP	Keine	Einführung zeitliche Beschränkung, um Fremdparkierung zu verhindern max 6h
K	TCS Gfell	TCS, Sektion Zürcher Oberland	Typ C	49 PP	Keine	Keine Bewirtschaftung

6. Umsetzung

6.1 Signalisation

- Signalisation** Je nach Bewirtschaftungsform muss die Parkierungsanlage dementsprechend signalisiert werden. Die Signalisation hat gemäss Signalisationsverordnung (SSV) zu erfolgen.
- Markierung** Sämtliche Parkfelder, welche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sind grundsätzlich weiss zu markieren. Wenn in sachlich begründeten Fällen der Parkraum einer bestimmten Nutzergruppe und nicht der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, so sind die Parkfelder gelb zu markieren. In folgenden Fällen ist dies beispielsweise möglich:
- Parkfelder für Behinderte
 - Parkfelder für den Umschlag oder die Anlieferung
 - Parkfelder für Mobility-Fahrzeuge
- Übersicht** In der Gemeinde Bauma werden die Parkfelder auf öffentlichem Grund, welche öffentlich zur Verfügung stehen, weiss markiert. Die Behindertenparkfelder sind gelb zu markieren und dementsprechend zu kennzeichnen. Folgende Signalisationen und Markierungen kommen zur Anwendung.

	Bewirtschaftung		Signale	Bemerkungen
	zeitlich	monetär		
Weisse Parkfelder	nein	nein		Signal 4.17 (nach SSV) «Parkieren gestattet»
	ja	nein		Signal 4.18 (nach SSV) «Parkieren mit Parkscheibe» mit Zeitangabe auf Zusatztafel
	nein	ja		Signal 4.20 (nach SSV) «Parkieren gegen Gebühr»

6.2 Monetäre Bewirtschaftung

6.2.1 Gesetzliche Grundlage

In der Gemeinde Bauma fehlt zurzeit die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer monetären Bewirtschaftung. Zur Einführung einer monetären Bewirtschaftung muss die Gemeinde eine Parkierverordnung mit dazugehörigem Gebührenreglement ausarbeiten. In der Verordnung und dem Reglement ist auch die Abgabe von Parkkarten zu regeln. Gestützt auf die gesetzliche Grundlage kann das Parkierungskonzept umgesetzt werden.

Verfahren *Parkieverordnung*

- Ausarbeitung Parkieverordnung
- Freigabe Gemeinderat zur Vorprüfung Kantonspolizei
- Vorprüfung durch die Kantonspolizei (zusammen mit Parkierungskonzept)
- Verabschiedung Gemeinderat z.Hd. Gemeindeversammlung
- Abstimmung Gemeindeversammlung
- Beschluss Gemeinderat

Gebührenreglement

- Ausarbeitung Gebührenreglement
- Beschluss Gemeinderat

Parkierungskonzept

- Ausarbeitung Parkierungskonzept
- Freigabe Gemeinderat zur Vorprüfung Kantonspolizei
- Vorprüfung durch die Kantonspolizei (zusammen mit Parkieverordnung)
- Allenfalls Signalisation- und Markierungspläne ergänzen
- Information Bevölkerung
- Verabschiedung durch Gemeinderat
- Verfügung durch Kantonspolizei
- Öffentliche Bekanntmachung mit Möglichkeit Einwendungen
- Publikation Beschluss und Umsetzung

6.2.2 Bezahlsysteme

Die Parkierungsgebühr kann über verschiedene Bezahlsysteme abgerechnet werden. Nebst den gängigen Systemen (Parkuhr, Parkscheibe) gibt es immer mehr alternative Bezahlsysteme. Ein modernes System ist die Bezahlung per App. Dafür gibt es bereits verschiedene Apps, welche in anderen Gemeinden und Städten im Einsatz stehen. Die häufigsten verwendeten Apps sind dabei «Parkingpay», «Easypark» und «Twint». Dabei kann die Parkgebühr bargeldlos über das Mobiltelefon bezahlt werden. Trotz der neuen Systeme soll grundsätzlich auf Parkuhren nicht verzichtet werden, da diverse Personen immer noch mit Bargeld zahlen. Daher wird empfohlen bei sämtlichen Parkierungsanlagen eine Parkuhr zu installieren. Ausnahmen können erfolgen, sofern Parkierungsanlagen in zumutbarer Distanz zueinander liegen.

6.3 Ausgestaltung**6.3.1 Markierung Rollstuhlgerechte Parkfelder**

Bei gewissen Nutzungen erscheint es zweckmässig ein rollstuhlgerechtes Parkfeld anzubieten, auch wenn weniger als 50 Parkfelder vorliegen. Daher

soll bei folgenden Parkierungsanlagen neu ein rollstuhlgerechtes Parkfeld markiert werden:

- Kirchgemeindehaus Bauma (Nr. 4)
- Friedhof Bauma (Nr. 9)

6.3.2 E-Ladestationen

Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung der E-Mobilität in Zukunft weiter steigen wird. Durch das Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur kann dieser Trend aktiv unterstützt werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Parkierungsanlage TCS Gfell (Privatbesitz) können weitere E-Ladestationen errichtet werden. Die Gemeinde hat die Möglichkeit eigene E-Ladestationen zur Verfügung zu stellen insbesondere im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbades (Primarschule Alt Landenberg) wird dies empfohlen.

6.3.3 Signalisation / Parkuhren und Markierungen

Um die bestehenden Parkfelder zu bewirtschaften und einheitlich zu gestalten, müssen neue Signalisationen und Parkuhren montiert werden. Für die Umsetzung und der Einführung einer monetären Bewirtschaftung auf Parkierungsanlagen im Gemeindeeigentum sind zwei Parkuhren notwendig. Zudem müssen bei den Parkierungsanlagen 8 Signalisationen teilweise mit Zusatztafeln angebracht werden.

Die dafür notwendigen Kosten werden grob abgeschätzt. Die detaillierten Kosten können erst beim Einholen von Offerten bestimmt werden. Es handelt sich um Kosten ohne Montage. Zudem müssen die Parkuhren mit Strom versorgt werden. Ob in den Bereichen Strom vorliegt, ist nicht bekannt. Es können daher weitere Kosten anfallen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Unterhaltskosten.

Massnahmen	Anzahl	Kostenfaktor	Kostenschätzung	
Signalisation	Parkieren gestattet (4.17)	2	CHF 300.- ¹⁾	CHF 600.-
	Parkieren mit Park-scheibe (4.18)	3	CHF 300.- ¹⁾	CHF 900.-
	Parkieren gegen Gebühr (4.20)	3	CHF 300.- ¹⁾	CHF 900.-
	Nachtcamping	1	CHF 150.- ²⁾	CHF 150.-
	Parkanordnung	1	CHF 150.- ²⁾	CHF 150.-
	Zusatztafeln	6	CHF 150.- ²⁾	CHF 900.-
Parkuhren	2	CHF 10'000.- ³⁾	CHF 20'000.-	
Markierung	Neu/ummarkieren Parkfelder (weiss)	100 PP (ca. 1'500 m)	CHF 10.- pro m	CHF 15'000.-
	Neumarkierung BehiG Parkfelder	3 (ca. 50 m)	CHF 10.- pro m	CHF 500.-
Total			39'100.-	

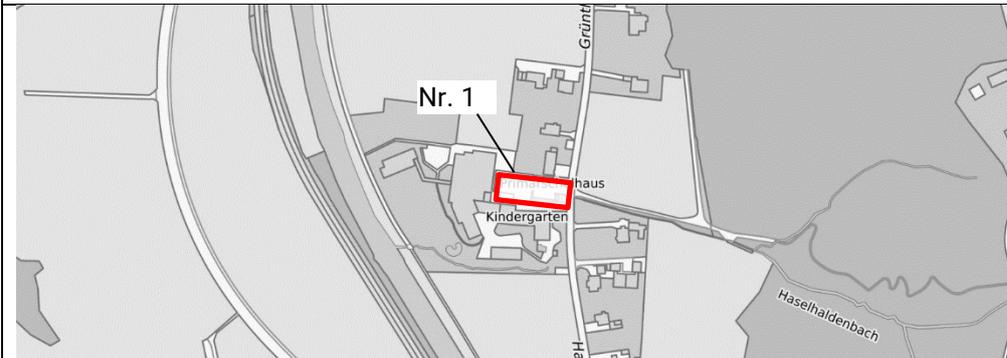
¹⁾ in Kosten enthalten, Tafel, Standrohr, Betonsockel, ohne Montage

²⁾ in Kosten enthalten Tafel, ohne Montage

³⁾ Kosten können stark variieren und stehen in Abhängigkeit der Anzahl Parkfelder, Kosten für Verlegung von Leitungen etc. sind nicht enthalten

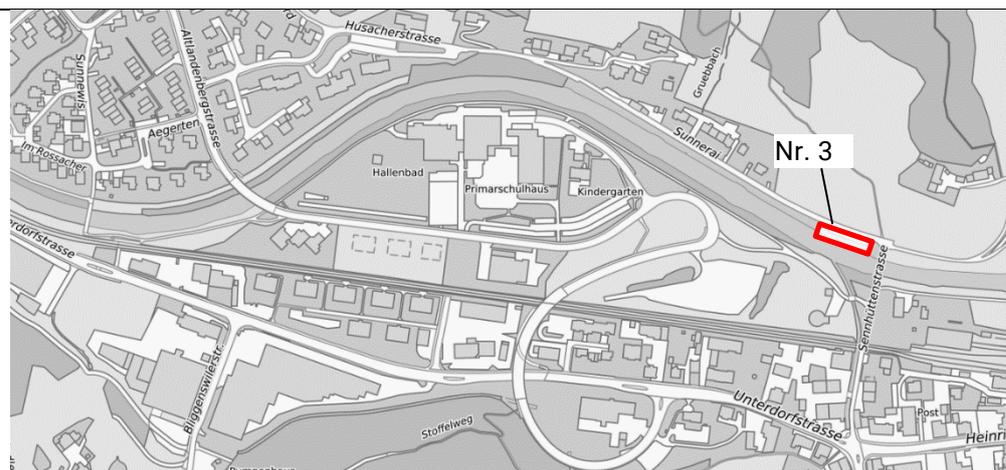
7. Parkierungsanlagen im Detail

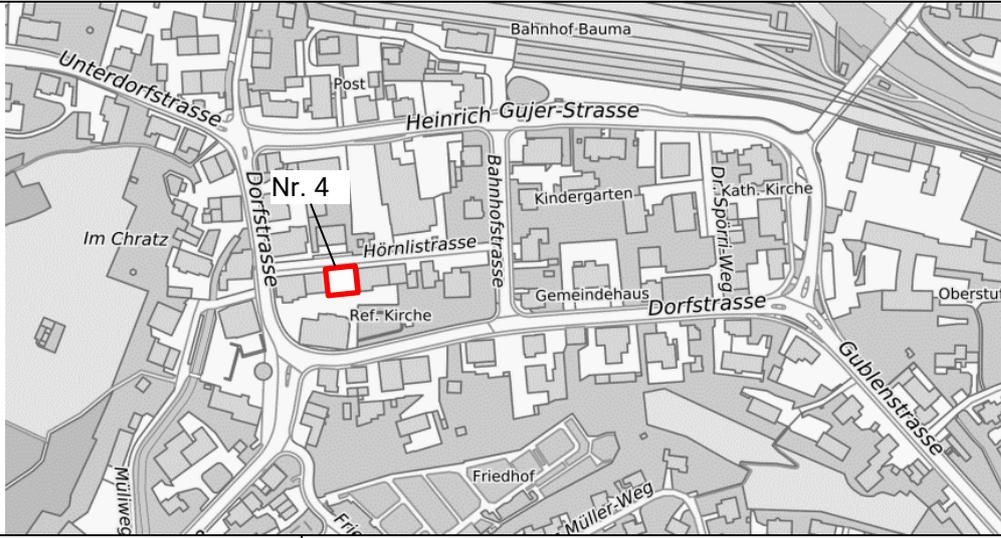
7.1 Öffentliche Parkierungsanlagen im Eigentum Gemeinde

Parkierungsanlage Haselhalden		Nr. 1
Bestand	Anzahl Parkfelder: 18 PP (+ 16 PP ausserhalb Schulzeit) Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Hinterer Teil: Fahrverbot während Schulzeit Markierung: Weisse Parkfelder	
		
		
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Parkierungsanlage wird tagsüber vom Lehrpersonal genutzt. Am Abend Nutzen Sportvereine die Parkierungsanlage. Die Parkfelder reichen dabei nicht aus, wodurch auch der Pausenplatz als Parkierungsanlage genutzt wird. ■ An Wochenenden oder während Feiertagen wird die Parkierungsanlage vereinzelt vom Tourismusverkehr genutzt. 	
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lehrpersonal ■ Sportvereine (Ausserhalb Schulzeiten) ■ Teilweise Tourismus (Wochenende, Feiertage) 	
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 07:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) ■ Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen zeitliche Bewirtschaftung max. 6h ■ Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkverbot inkl. Zusatztafeln (vgl. Kapitel 4.2) <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zurzeit wird ein Projekt, welches die Problematik der Mehrfachnutzung lösen soll, erarbeitet. ■ Markierung rollstuhlgerechtes Parkfeld 	

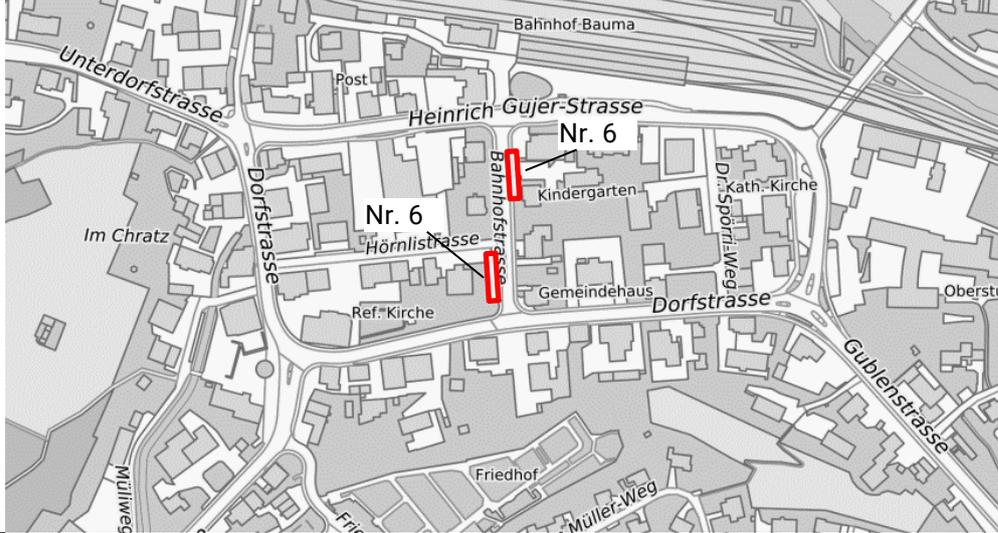
Parkierungsanlage Primarschule Alt Landenberg		Nr. 2a	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 85 PP (davon 2 rollstuhlgerechte PP) Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Keine Markierung: Keine (Ausnahme rollstuhlgerechte PP)		
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Um die Parkierungsanlage hat es mehrere Nutzungen (Schule, Mehrzweckanlage, Hallenbad etc.) Aufgrund der eher unzureichenden Signalisation ist es für den Nutzer nicht ersichtlich, wo das Fahrzeug parkiert werden soll. ■ An Wochenenden oder zu während Feiertagen wird die Parkierungsanlage vereinzelt vom Tourismusverkehr genutzt. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzer Mehrzweckanlage ■ Besuchende Freikirche ■ Tourismus (Wochenende, Feiertage) 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zeitliche Bewirtschaftung max. 6h ■ Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren mit Parkscheibe <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbades wird die Parkierungssituation neu geregelt ■ Bereitstellung E-Ladestationen ■ Car-Parkplätze markieren und signalisieren 		

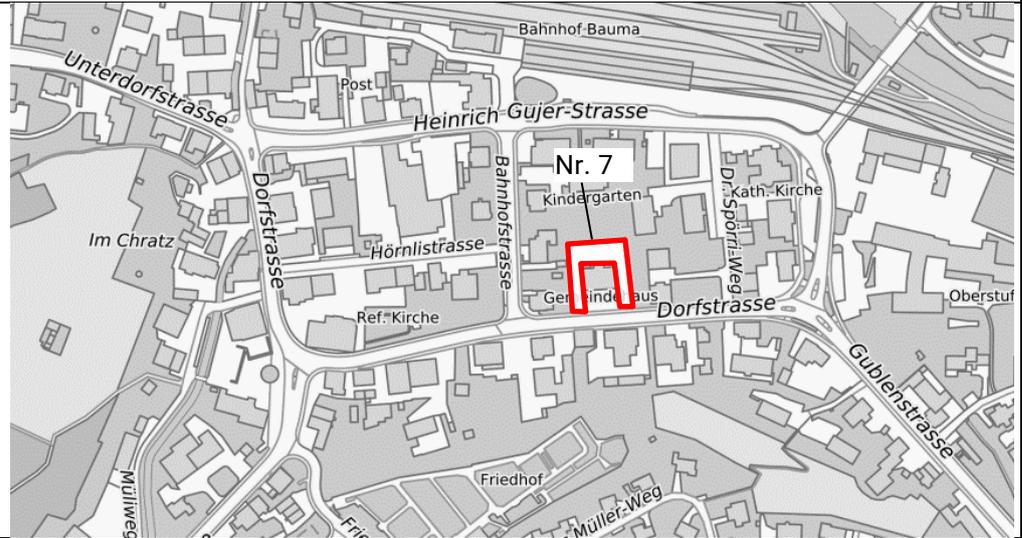
Parkierungsanlage Primarschule Alt Landenberg		Nr. 2b	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 38 PP Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Parkieren gestattet mit Angaben Nutzergruppen Markierung: Gelbe Parkfelder		
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Um die Parkierungsanlage hat es mehrere Nutzungen (Schule, Mehrzweckanlage, Hallenbad etc.). Das «interne» Parkleitsystem, welche die Fahrzeuglenkenden zu den jeweiligen Parkfeldern leiten soll, ist eher unzuweckmässig 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrpersonal Hallenbadbesuchende 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei separaten Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 07:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen zeitliche Bewirtschaftung max. 6h Restliche Parkfelder zeitliche Bewirtschaftung max. 6h Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot inkl. Zusatztafeln (vgl. Kapitel 4.2) Restliche Parkfelder parkieren mit Parkscheibe <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Parkfelder weiss markieren (Ausnahme Rollstuhlgerechte Parkfelder) 		

	<ul style="list-style-type: none"> Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbades wird die Parkierungssituation neu geregelt 		
Parkierungsanlage Sunnerai		Nr. 3	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	16 PP	
	Bewirtschaftung:	Keine Bewirtschaftung	
	Signalisation:	Keine Signalisation	
	Markierung:	Keine Markierung	
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Parkierungsanlage ist historisch gewachsen. Sie liegt zu Teilen im Kantonseigentum. Die Parkierungsanlage wird vielfach von Touristen genutzt. Zurzeit läuft entlang der Töss die Gewässerraumausscheidung. Die Parkierungsanlage wird voraussichtlich im Gewässerraum zu liegen kommen. Die Parkierungsanlage hat Bestandsschutz. Erweiterungen sind nicht erlaubt. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> Tourismus 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Bewirtschaftung einführen Zweite Phase monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkieren gestattet <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> Markierung Parkfelder 		

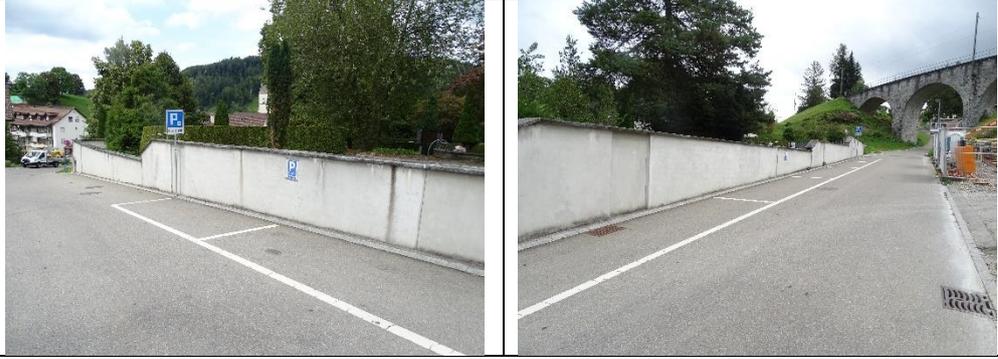
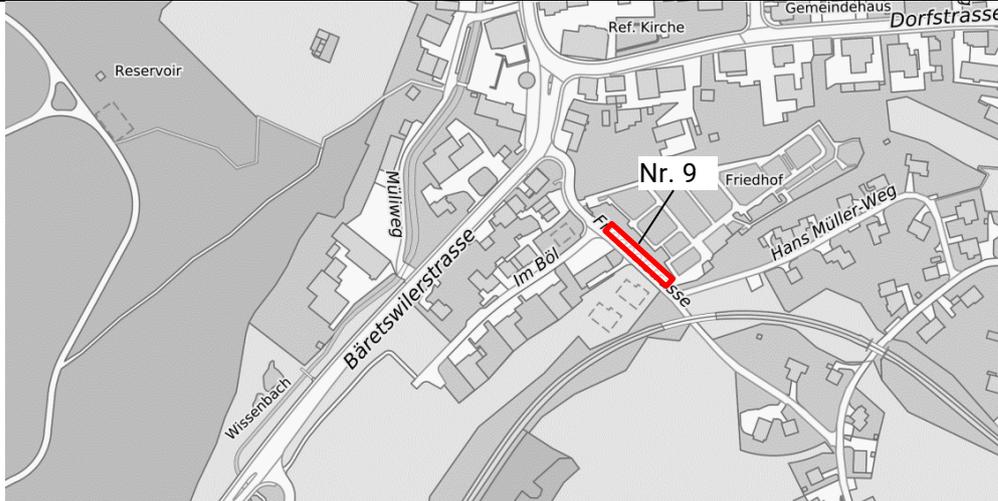
Parkierungsanlage Kirchgemeindehaus Bauma		Nr. 4	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 13 PP Bewirtschaftung: zeitlich 6h mit Parkscheibe Signalisation: Parkieren mit Parkscheibe Markierung: Weisse Parkfelder		
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Parkierungsanlage wird teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt. ■ An schönen Wochenenden oder während Feiertagen stark ausgelastet. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besuchende Kirche ■ Besuchende Dorfzentrum 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung monetäre Bewirtschaftung, empfohlen: 1.00 CHF pro Stunde <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren gegen Gebühr <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbringen Parkuhr ■ Markierung ein rollstuhlgerechtes Parkfeld 		

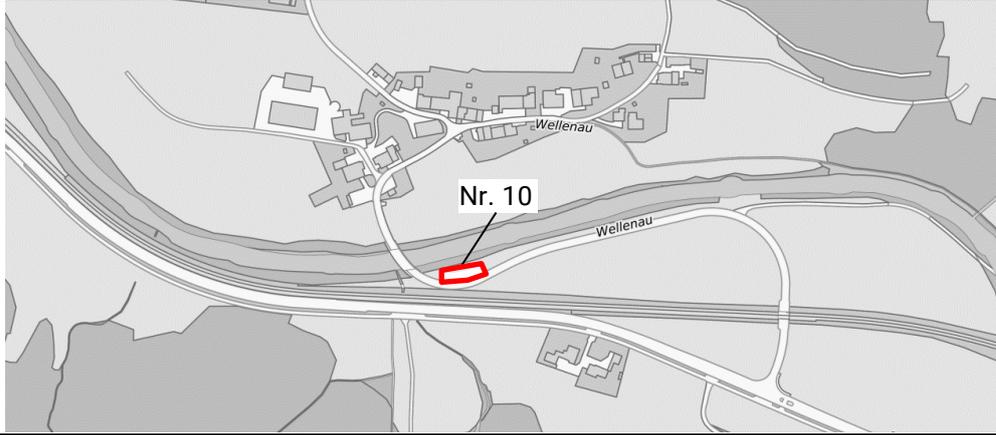
Parkierungsanlage Hörnlistrasse		Nr. 5
Bestand	Anzahl Parkfelder: 1 PP Bewirtschaftung: zeitlich 6h mit Parkscheibe Signalisation: Parkieren mit Parkscheibe Markierung: Weisses Parkfeld	
		
		
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Parkierungsanlage wird teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt. ■ An schönen Wochenenden oder während Feiertagen stark ausgelastet. 	
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besuchende Kirche ■ Besuchende Dorfzentrum 	
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung monetäre Bewirtschaftung, empfohlen: 1.00 CHF pro Stunde <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren gegen Gebühr <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umliegende Parkuhren benutzen 	

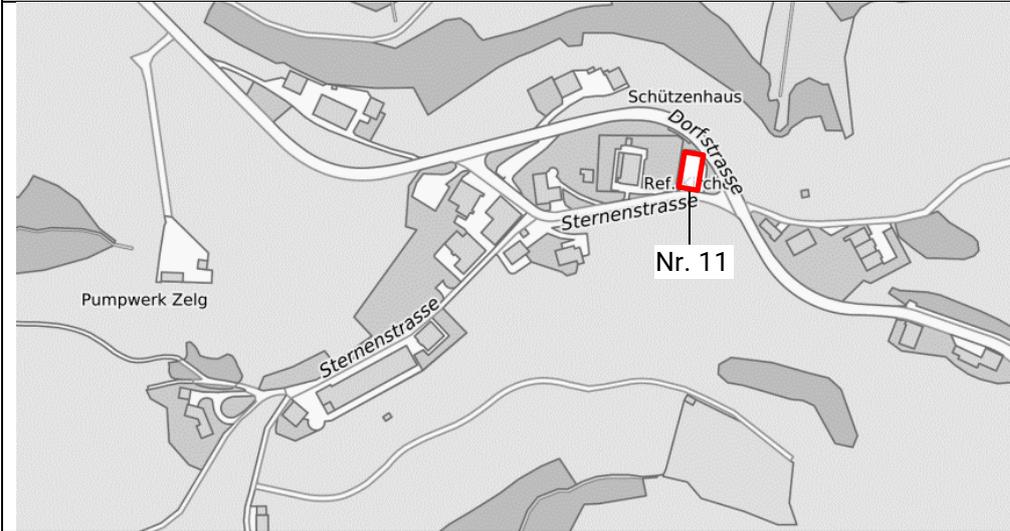
Parkierungsanlage Bahnhofstrasse		Nr. 6	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 13 PP Bewirtschaftung: zeitlich 2h mit Parkscheibe Signalisation: Parkieren mit Parkscheibe Markierung: Weisse Parkfelder		
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Parkierungsanlage wird teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt. ■ An schönen Wochenenden oder während Feiertagen stark ausgelastet. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besuchende Dorfzentrum 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung monetäre Bewirtschaftung, empfohlen: 1.00 CHF pro Stunde <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren gegen Gebühr <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbringen Parkuhr 		

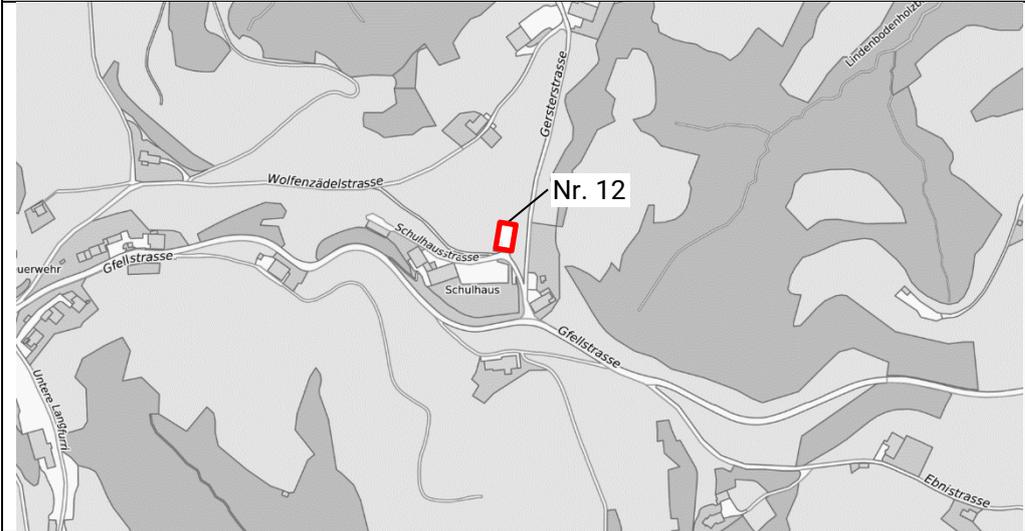
Parkierungsanlage Gemeindeverwaltung		Nr. 7	
Bestand	<p>Anzahl Parkfelder: 20 PP (davon 1 rollstuhlgerechter PP, 1 «Sponti Car»)</p> <p>Bewirtschaftung: Keine</p> <p>Signalisation: Parkieren gestattet, Montag bis Freitag nur im Verkehr mit der Gemeindeverwaltung</p> <p>Markierung: 18 weisse Parkfelder, 2 gelbe Parkfelder</p>		
 			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> An Wochenenden oder während Feiertagen wird die Parkierungsanlage vereinzelt vom Tourismusverkehr genutzt. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> Angestellte/Besuchende Gemeindeverwaltung 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitliche Bewirtschaftung max. 4h Parkkarte für Gemeindeangestellte Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkieren mit Parkscheibe, Zusatztafel Montag bis Freitag nur im Verkehr mit der Gemeindeverwaltung 		

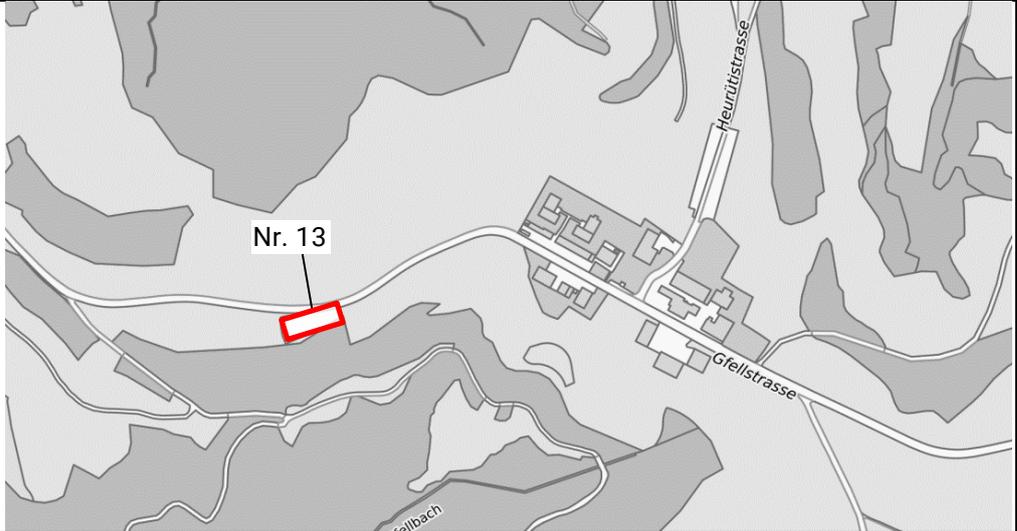
Parkierungsanlage Sekundarschule		Nr. 8	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 24 PP Bewirtschaftung: Keine Signalisation: Keine Markierung: gelbe Parkfelder		
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelber Parkfelder sind einer bestimmten Nutzergruppe zugewiesen. Es ist nicht ersichtlich, wer diese Parkfelder nutzen darf, bzw. wer nicht. ■ Parkfelder werden teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lehrpersonal 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 07:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) ■ Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen zeitliche Bewirtschaftung max. 4h ■ Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkverbot inkl. Zusatztafeln (vgl. Kapitel 4.2) <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sämtliche Parkfelder weiss markieren 		

Parkierungsanlage Friedhof Bauma		Nr. 9
Bestand	Anzahl Parkfelder: 7 PP Bewirtschaftung: zeitlich 6h mit Parkscheibe Signalisation: Parkieren mit Parkscheibe Markierung: Weisse Parkfelder	
		
		
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Parkfelder werden teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt 	
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besuchende Friedhof 	
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B
Massnahmen	Bewirtschaftung <ul style="list-style-type: none"> ■ Zeitliche Bewirtschaftung max. 4h ■ keine monetäre Bewirtschaftung Signalisation <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren mit Parkscheibe (bereits vorhanden) ■ Markierung ein rollstuhlgerechtes Parkfeld 	

Parkierungsanlage Wellenau		Nr. 10	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 9 PP Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Parkieren gestattet mit Zusatztafel Parkierungsanordnung Markierung: Keine Markierung		
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Parkierungsanlage ist zurzeit auch an Wochenenden nicht vollständig besetzt. Vielfach ist ein freies Parkfeld aufzufinden. Mit der Einführung der monetären Bewirtschaftung auf den restlichen Parkierungsanlagen steigt der Druck auf diese Parkierungsanlage ohne Bewirtschaftung stark. ■ Zurzeit läuft entlang der Töss die Gewässerraumausscheidung. Die Parkierungsanlage wird voraussichtlich im Gewässerraum zu liegen kommen. Die Parkierungsanlage hat Bestandesschutz. Erweiterungen sind nicht erlaubt. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besuchende Wellenau ■ Tourismus 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Bewirtschaftung einführen ■ Zweite Phase monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren gestattet (bereits vorhanden) <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbringen Signalisation Nachtcamping erlaubt 		

Parkierungsanlage Reformierte Kirche Sternberg		Nr. 11	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 10 PP Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Keine Signalisation Markierung: Keine Markierung		
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Parkierungsanlage wird insbesondere auch von Töfffahrern und Campern benutzt ■ Die Parkierungsanlage ist insbesondere am Wochenende stark ausgelastet 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besuchende Kirche ■ Tourismus 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Bewirtschaftung einführen ■ Zweite Phase monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren gestattet <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkfelder weiss markieren 		

Parkierungsanlage Spiel-/Sportplätze Wies Sternenberg		Nr. 12	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 12 PP Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Keine Signalisation Markierung: Keine Markierung		
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Parkfelder werden teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> Besuchende Kirche Naherholung 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 07:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen zeitliche Bewirtschaftung max. 4h Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkverbot inkl. Zusatztafeln (vgl. Kapitel 4.2) <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Parkfelder weiss markieren 		

Parkierungsanlage TCS Gubel		Nr. 13	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	15 PP	
	Bewirtschaftung:	Keine Bewirtschaftung	
	Signalisation:	Parkieren gestattet	
	Markierung:	Keine Markierung	
			
			
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Parkierungsanlage ist insbesondere am Wochenende stark ausgelastet. 		
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tourismus 		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	<p>Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Bewirtschaftung einführen ■ Zweite Phase monetäre Bewirtschaftung prüfen <p>Signalisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkieren gestattet (bereits vorhanden) <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbringen Signalisation Parkanordnung 		

Fläche Alte Landi	
Bestand	Heute keine Parkieranlage, asphaltierte Fläche wird aber vielfach als Parkieranlage fremdgenutzt.
	
	
Probleme / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die asphaltierte Fläche wird vielfach von Pendler und Pendlerinnen genutzt, um die gebührenpflichtige P+R-Anlage zu umgehen.
Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pendler und Pendlerinnen (nicht erwünscht)
Konzeptenteilung	Keine Typisierung (in Zukunft überbaut)
Massnahmen	<p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Areal wird in Zukunft neu überbaut. Vorgesehen ist die Migros mit Wohnnutzung und weiteren Gewerbeflächen. Dazu wird eine Tiefgarage geplant. Die Tiefgarage soll am Sonntag für den Tourismusverkehr offen sein. ■ Vorübergehend asphaltierte Fläche (bis Neubau realisiert wird) evtl. bei speziellen Anlässen zum Parkieren freigeben. Ansonsten Parkverbot signalisieren. ■ Vorübergehend Car-Parkplätze markieren und signalisieren